Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 60. Sonnabends den 21. May 1825.

Bekanntmachung

wegen im Gebrauch seiender ausländischer ungestempelter Spielkarten.

Es ist zu unsrer Kenntniß gelangt, daß in hiesiger Provinz der Gebrauch ausländischer ungestempelter Spielkarten sehr gewöhnlich sey. Dies veranlaßt uns zur Warnung des Publikums den §. 27. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zu republiciren:

> „Ungestempelte Spielkarten werden konfiscirt. Wer sie einbringt, vertheilt, in Gewahrsam hat, oder damit spielt, verfällt für jedes Spiel in eine Strafe von 10 Rthlr. Gastwirthe, Kaffeeschänker und andere, welche Gäste halten, zahlen dieselbe Strafe, wenn sie in ihren Häusern das Spielen mit ungestempelten Karten dulden.“

Diese gesetzliche Bestimmung wird in Contraventionsfällen auf das strengste in Anwendung gebracht werden. Die sämmtlichen Polizei-, Steuer- und Zoll-Beamten fordern wir auf, ihre besondere Aufmerksamkeit zur Entdeckung der diesfälligen Contraventionen zu verwenden und werden daher ihnen die im §. 33. des vorallegirten Gesetzes verheißenen Denunzianten-Antheile unverkürzt ausgezahlt werden. Breslau den 4. Mai 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der durch die Belagerung im Jahre 1806 an den Häusern in hiesiger Stadt verursachte Schaden beträgt 287,121 Rthlr. Courant. Hiervon ist bereits im Jahre 1819 ein Sechstheil oder die Summe von 47,853 Rthlr. 15 Sgr. zur Vergütigung des Brandschadens auf die städtische Feuer-Societät ausgeschrieben und erhoben worden. Die Vergütigung des Zerschmetterungs-Schadens blieb damals ausgesetzt, weil eine bedeutende Anzahl von Societäts-Mitgliedern den Beitrag zu ihr verweigerte und gegen dieselben nach der Bestimmung des Königl. hohen Ministerii des Innern allererst Prozeß angestrengt werden mußte. Letzterer ist nunmehr rechtskräftig dahin entschieden:

> daß die Beklagten schuldig und verbunden seyen, ihre Feuer-Societäts-Beiträge zur Vergütigung aller Bombardementsschäden, namentlich auch der durch Kugeln ohne Brand verursachten Schäden während der Belagerung hiesiger Stadt im Jahre 1806, bei Vermeidung der Execution zu bezahlen;

und es soll daher nunmehr auch zur Vergütigung des Zerschmetterungs-Schadens ungesäumt geschritten werden. Zu diesem Ende bringen wir im Einverständniß mit der Wohllöblichen

Stadtverordneten-Versammlung Folgendes hiermit zur Kenntniß der Mitglieder der städtischen Feuer-Societät:

1) besagter Schaden beträgt Fünfsechstheile des gesammten Belagerungs-Schadens oder die Summe von 239,267 Rthlr. 15 Sgr. Courant.

2) Zur Vergütigung desselben hat jedes Societäts-Mitglied von einem jeden hundert Reichsthaler derjenigen Summe, womit sein Haus zur Zeit der Belagerung versichert gewesen, 2 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Courant beizutragen und versteht es sich hiernach von selbst, daß von allen denjenigen Häusern, welche zur Zeit der Belagerung noch gar nicht versichert gewesen sind, auch nichts beizutragen ist.

3) Die Zahlung des Beitrages kann in 5 Terminen, nämlich: am 1. Juli dieses Jahres, am 2. Januar 1826, am 1. Juli 1826, am 2. Januar 1827 und am 1. Juli 1827 jedesmal mit einem Fünftheile erfolgen; doch ist hierdurch die Befugniß, seinen Beitrag mit Einemmale zu entrichten, keinesweges ausgeschlossen, vielmehr werden wir es gerne sehen, wenn Societäts-Mitglieder, denen es ihre Vermögens-Umstände gestatten, von dieser Befugniß Gebrauch machen, und ihren Beitrag mit Einemmale erlegen.

4) Die Zahlung erfolgt an den Rendanten der städtischen Feuer-Societäts-Kasse, Herrn Lindner, im Amtsgelasse der städtischen Servis-Deputation.

5) Wer 14 Tage nach dem Termine ohne Zahlung verstreichen läßt, von dem soll der zu entrichtende Terminal-Beitrag durch unsere Rathsausreuter gegen Erlegung von 4 Pf. Courant vom Thaler Einziehungs-Gebühren eingehoben werden. Executivischer Zwangsmittel, hoffen wir, werde es nicht allererst bedürfen.

6) Wer selbst Zerschmetterungsschaden erlitten hat, ist befugt, die ihm dafür zuzubilligende Vergütigung auf seinen Beitrag in Anrechnung zu bringen und bleibt mithin auf Höhe dieser Vergütigung von baarer Zahlung befreit.

7) Die Befriedigung der Beschädigten soll in der Art erfolgen, daß sie an jedem der oberwähnten 5 Termine jedesmal ein Fünftheil der ihnen zu gewährenden Vergütigung respective durch Anrechnung auf ihren Beitrag oder baar bezahlt erhalten.

Breslau den 18 Mai 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 16. Mai.

Ihro Majestät die Königin der Niederlande sind mit Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Mariane gestern Abend in erwünschtestem Wohlseyn hier eingetroffen und in Allerhöchstdero Palais, unter den Linden, abgetreten, wo Ihro Majestät von Sr. Majestät dem Könige und von der ganzen Königl. Familie aufs Herzlichste empfangen wurden. Der feierliche Einzug in die hiesige Residenz, wozu alle Anordnungen getroffen waren, unterblieb auf Ihro Majestät der Königin ausdrückliches Verlangen.

S. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Majestät des Königs, ist von Mainz wieder hier angekommen.

Bei der am 7ten, 9ten, 10ten, 11ten, und 13ten d. M. geschehenen Ziehung der 69sten Königl. kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 27535 bei Heygster in Königsberg in Preußen; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 2500 Rthlr. fielen auf No. 20157 und 24989 bei Alevin in Berlin, und bei Reimbold in Cölln; 3 Gewinne zu 1500 Rthlr. auf No. 14361 18780 und 38363; 4 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf No. 80 19396 31103 und 38765; 5 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 4931 14746 25421 30329 und 31259; 10 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 542 877 4858 9503 11443 19875 20917 31965 37685 und 40497; 25 Gewinne zu 150 Rthlr. auf No. 1767 2291 4140 4199 4394 8566 8602 16166 17064 20484 21563 25891 27337 27639 28323 28986 29852 30356 31947 32083 34681 35040 38338 38641 u. 39828; 200 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 184 400 442 892 1409 1651 1742 1756 1861 1889 1947 2163 2654 2692 3153 3248 3337 3682 3823 3966 4238 4544 5194 5351 5550 5552 5783 6432 6738 7416

7418 7500 7700 7702 7749 8126 8389 8440 8476 8527 8790 9408 9788 9826 10029 10276 10623 10696 10750 10857 11151 11278 11303 11360 11377 11537 11563 12105 12228 12232 12304 12798 13182 13299 13485 13769 14151 14190 14528 15103 15270 15442 15506 15506 15575 15649 15942 16161 16462 16709 17289 17321 17428 17704 17909 18471 18499 18553 18682 18794 18907 18984 19149 19238 19455 19493 19909 19959 20324 20334 20424 20613 20663 21240 21996 22490 22561 22617 22628 22727 23400 23454 23489 23512 23517 23795 23960 24646 24757 24849 25196 25226 25545 25556 26057 27448 27499 27560 27856 27949 28218 28349 28463 28849 28853 28956 29074 29183 29356 29393 29847 29876 30239 30474 30459 30596 30603 30686 30887 30917 31459 31616 31626 31635 31724 32225 32238 32976 33065 33292 33497 33597 33829 33951 34196 34768 34787 34793 35095 35127 35256 35524 35700 36074 36684 36703 36711 37153 37240 37313 37440 37719 37723 37870 37906 38676 38750 38883 39261 39617 39973 39978 40253 40319 40563 40735 41044 41533 u. 41619.

Hamburg, vom 14. Mai.

Die Schiffe Minerva, Capitain Paterson, und St. Barthelemi, Capitain Müller, mit ägyptischer Baumwolle von Alexandrien nach Hamburg bestimmt, sind auf Verfügung des Senats mit gehöriger Vorsicht von der Mündung der Elbe nach einem Quarantaine-Hafen verwiesen, um die Ladung dort zu löschen und zu lüften, und werden sie von einem bewaffneten Fahrzeuge bis zur rothen Tonne escortirt.

Rostock, vom 2. Mai.

Die Schifffahrt zur See ist außerordentlich thätig. Ein einziges hiesiges Handelshaus hat allein seit 4 bis 5 Wochen 14 Schiffe mit Korn nach England abgesandt.

Zwei von fremden Orten heimkehrende hiesige Schiffer haben in dem Oceane, der vor 14 Tagen an der jütschen Küste wüthete, ihren Untergang gefunden.

Vom Mayn, vom 12. Mai.

In den Sitzungen der badenschen zweiten Kammer vom 3ten und vierten wurde über das Einnahme-Budget für die nächste Finanz-Periode verhandelt, und dasselbe nach vorheriger Erörterung der einzelnen Positionen, welche einen jährlichen Mehranschlag von 55,249 Gulden 20 Kr. zur Folge hatten, mit Stimmeneinhelligkeit auf eine Netto-Einnahme für 1825 von 7,290,815 G., für 1826 von 7,200,215 G. und für 1827 von 7,322,315 G. festgesetzt. Hierauf stimmte die Kammer über das ganze Finanzgesetz für die Jahre 1825 bis 27 ab, und erklärte sich bei der Umfrage einhellig für dessen Annahme.

Die drückende Lage des Handels hat den Abgeordneten Keßler aus Manheim veranlaßt, in der Badenschen Ständeversammlung folgende Rede zu halten, die wir ihres allgemeinen Interesse wegen nachträglich mittheilen: „Seit einer Reihe von Jahren, heißt es darin, hat unser Handel mancherlei Schicksale erlebt; von einem Zollsystem zum andern gelangten wir zu dem Extreme: zu Retorsions- und Prohibitiv-Maaßregeln und zu ganz hohen Zöllen; man überzeugte sich jedoch sehr bald, daß dieses System das schlimmste von allen war, und kehrte zu billigern und mäßigern Grundsätzen zurück. Unter diesen schwankenden Verhältnissen setzten wir zuletzt die größten Hoffnungen auf einen Verein zwischen den süddeutschen Staaten. Wir wissen aus den uns früher mitgetheilten Akten, wie aufrichtig und vielfältig die Bemühungen unserer Regierung waren, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und dürfen ihr keine Schuld geben, wenn unsere Hoffnungen getäuscht worden sind. Mit den kürzlich zu Stuttgart wieder begonnenen Unterhandlungen erwachten diese Hoffnungen auf's neue, wir wissen aber bis zu dieser Stunde nicht, ob sie in Erfüllung gehen werden; wollen wir von dem Gang jener auf diese schließen, und betrachten wir die verschiedenen sich durchkreuzenden Interessen, so müssen wir uns wohl gestehen, daß an einem gedeihlichen Erfolg sehr zu zweifeln sey. Vor allem würde ich lieber keinen, als einen solchen Verein wünschen, der auf hohe Zölle gebaut wäre; wir würden noch größere Schaaren von Zollbeamten und Gränzjägern an unsern Gränzen erblicken, und noch weit größern Hudeleien ausgesetzt werden, als die bisherigen waren. Indeß, es bleibt uns noch ein anderes, ein wirksameres Mittel übrig; lassen Sie uns an unsere hohe Regierung die Bitte richten, sie möge je eher je lieber die Fesseln lösen, an die unser Verkehr geschmiedet ist, und durch libe-

rale, zwanglose Behandlung jeden Fremden einladen; alles, das bin ich überzeugt, wird sich dann anders gestalten. Der Vortheil, der unserm Lande daraus erwachsen wird, ist nicht zu bezweifeln. Um dazu zu gelangen, ist es vor allen Dingen nöthig, daß die Ein- und Ausgangszölle möglichst herabgesetzt werden; ich rathe selbst bis auf das Maaß der Transitzölle, damit rücksichtlich der Zölle volle Gleichförmigkeit eintreten möge, wodurch die so vielfach hemmenden Untersuchungen von selbst verschwinden. Der freie Ausgang unserer Produkte und Fabrikate kann für die inländische Kultur und Industrie nur wohlthätig seyn. Die Klausul meines Antrags, daß ein möglicher Ausfall in der Zoll Revenüe auf die Gewerbsteuer der Handelsleute und Fabrikanten gelegt werden soll, wird diese Herren nicht erschrecken; ich zweifle sehr, daß ein solcher Ausfall statt haben wird; allein auch dann werden sie bei freiem Verkehr und niedern Zöllen noch immer gewinnen. Lassen wir uns durch dieses Bedenken ja nicht abhalten, das Glück eines freien Verkehrs zu erringen, es wird Woolstand und Zufriedenheit in unser Vaterland wieder einführen und gewiß können wir keine fröhlichere Kunde in unsere Heimath zurückbringen, als die, daß die lästigen Schranken des Handels gefallen sind; sie wird sich schnell über ganz Deutschland verbreiten. Ich wiederhole daher meinen Antrag: S. k. H. den Großherzog zu bitten, für den Fall, als ein Handelsverein zwischen den süddeutschen Staaten, gegründet auf niedere Zoll-Sätze nicht zu Stande kommen sollte, die Aus- und Eingangszölle auf das Maas der Transitzölle herabzusetzen, die Naturprodukte und Fabrikate des Großherzogthums ganz frei ausgehen zu lassen, überhaupt dem Handel die größtmöglichste Freiheit zu gewähren, und wenn sich beim Zollertrag ein Ausfall ergeben sollte, denselben durch Erhöhung der Gewerbsteuer für Fabrikanten und Handelsleute auszugleichen.

Die Ankunft des von Antwerpen in Köln erwarteten Dampfschiffes James Wath, ist auf eine ärgerliche und anfänglich sehr beunruhigende Weise verspätet worden. Eine kleine Reparatur an der Maschine, und um während deren Dauer nicht stille liegen zu bleiben, veranlaßte den Kapitain auf eine kurze Strecke Halfterpferde vorspannen zu lassen; so kam der James Wath am 4ten bei starkem Südwinde vor Uerdingen an, wo das Schiff des Theodor Weerpaß von Düsseldorf vor Anker lag, dessen Anker aber sogleich gelichtet wurden, und das nun mit vollen Segeln auf das Dampfschiff trieb. Der Stoß war so heftig, daß man im ersten Augenblick glaubte, der James Wath werde scheitern und die Waaren seyen unrettbar verloren. Es fand sich jedoch, daß der Stoß dem Schiff des Weerpaß mehr schadete, als dem Dampfboot, an welchem nichts verletzt war, als das Geländer, und daher auch bald im Fall war, seine Reise fortzusetzen. Ob das Antreiben des Weerpaßischen Schiffes absichtlich sey, wie man verlautbaren läßt, darüber wird die angestellte Untersuchung das Weitere heraus finden.

Warschau, vom 13. Mai.

Am 9ten d. M. wurde der Geburtstag Sr. K. H. des Großfürsten Konstantin durch einen in der Kathedralkirche gehaltenen Gottesdienst in Gegenwart sämmtlicher Senatoren, Minister und Abgesandten des Reichstages gefeiert. Abends war bei Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalter ein Diner, welchem Se. Majestät unser allergnädigster König und der Großfürst beiwohnten.

Heute fand die Eröffnung des Reichstages statt. Se. Majestät der Kaiser, umgeben von Ministern und Staatsräthen, hielten vom Throne folgende Rede in französischer Sprache:

Repräsentanten des Königreichs Polen!

Als ich vor 4 Jahren von Euch schied, hatten traurige Ereignisse eine allgemeine Bewegung in Europa veranlaßt, die die Wohlfahrt aller Nationen bedrohte. Ich wollte Euren Gesinnungen Zeit lassen sich fest zu stellen, und eben so den Leidenschaften, um sich zu besänftigen. Eure dritte Vereinigung ist dadurch aufgeschoben worden, allein ich bin überzeugt, dieser Verzug wird den Erfolg Eurer Arbeiten vorbereitet haben, und mit wahrem Vergnügen, und mit allen Gefühlen der Zuneigung, von denen ich Euch so viele Beweise gab, befinde ich mich noch Einmal in Eurer Mitte.

In der Zwischenzeit, welche seit dem letztem Reichstage verstrich, habe ich, treu meinen Pflichten und den Euch kund gethanen Beschlüssen, sobald ich das Entstehen der Zer-

rüttung bemerkte, mich ihrer Entwickelung entgegen gestellt. Um mein Werk zu begründen, dessen Dauer zu sichern, und Euch den friedlichen Genuß davon zu verbürgen, habe ich einen Artikel dem Grundgesetz des Königreichs hinzugefügt. Diese Maaßregel, welche jedem Bedürfniß zuvorkömmt, auf die Wahlen Eurer Beschlüsse Einfluß zu üben, bezeugt den Antheil, den ich an der Befestigung der Institutionen nehme, die Euch regieren. Sie hat keinen andern Zweck gehabt, und ich habe das feste Vertrauen, daß die Polen sie zu schätzen wissen werden.

Mein Minister des Innern wird Euch das Gemälde der Lage des Königreichs und der abgeschlossenen Verwaltungs-Arbeiten von vier Jahren darstellen. Ihr werdet die raschen Fortschritte der Industrie genießen, und werdet sehen, daß, wenn die allgemeine Hoffnung noch nicht die Stufe, zu welcher mein Wunsch sowohl, als die Sorgfalt der Regierung sie zu befördern trachteten, erreicht hat, man nur die Ursache in der Hemmung suchen muß, welcher der Handel der Produkte des Ackerbaues in fast allen Ländern unterliegt.

Wichtige Resultate sind in andern Beziehungen erlangt worden.

Die Nationalschuld ist ihrer gänzlichen Auflösung nahe. Zwei Traktate haben den Theil dieser Schuld, welche auf Oesterreich und Preußen anheimfällt, festgestellt.

Bald wird ein neues Finanz-Gesetz alle Einkünfte und alle Lasten des Staats bestimmen.

Ein verderbliches Deficit hatte Eure theuersten Interessen bedroht. Es ist verschwunden. Der Ueberschuß der Einnahme wird gewissenhaft zur Tilgung der Nationalschuld verwendet werden.

Die offenen Verhandlungen mit dem Berliner Hofe um die Handels-Verbindungen zwischen Polen und Rußland zu reguliren, sind von dem glücklichsten Erfolg gekrönt durch eine Reihe freimüthiger und gegenseitig einigender Verfügungen, welche die schätzbarste Basis meiner Verhältnisse mit meinen Alliirten bilden.

Die Convention, welche ich eben mit Preußen ratificirt habe, öffnet Euerm ausländischen Handel leichtere Wege. Was denjenigen betrifft, den ihr mit Rußland unterhaltet, so gewinnt er täglich mehr Thätigkeit und Umfang. Die Leichtigkeit auf welche er gegründet ist, ist doppelt nützlich durch den gegenseitigen Wohlstand womit sie die Fortschritte begünstigt und durch die neuen Bande die sie zwischen beiden Nationen knüpft.

Die Schulden, welche auf dem Privat-Eigenthum lasten, haben meine besondere Aufmerksamkeit erregt. Man wird Euch einen Plan wechselseitiger Verbindung unter den Grund-Eigenthümern vorlegen. Er ist das Resultat zahlreicher Diskussionen und der Entwürfe, welche von Euren Woywodschafts-Räthen ergangen sind.

Die Religion, die Quelle aller Tugenden, diese unentbehrliche Grundfeste aller menschlichen Institutionen, scheint die nähere Durchsicht Eures Civil-Gesetzes herbeizurufen. Eine Commission aus Eurer Mitte gewählt, hat zu dieser wichtigen Arbeit mitgewirkt. Der Entwurf des ersten Buchs, welcher von ihr erörtert ist, wird Euch sogleich mitgetheilt werden.

Meine Gefühle werden Euch in der Ausübung Eurer Fonctionen begleiten. Ihr werdet mich bereit finden, die Verbesserungen aufzunehmen, die mir vorgeschlagen werden dürften, aber eben so entschlossen, alle Vorschläge, welche Eurem Glück entgegen wären, zu verwerfen.

Repräsentanten des Königreichs Polen! Frei von allem Einfluß, überlegt mit Ruhe. Die Zukunft Eures Vaterlandes liegt in Euern Händen. Erwägt nur sein Wohl, seine wahren Vortheile; leistet ihm alle Dienste, die es von Eurer Wiedervereinigung erwartet, und steht mir bei in der Erfüllung der Wünsche, welche ich nicht aufgehört habe, für dasselbe zu hegen.

Folgende Rede hielt der Graf Mostowski, Minister der innern Angelegenheiten, an die Abgesandten und Senatoren: Zum drittenmal habe ich das Glück die Abgesandten der Nation zu begrüßen, und sehe mit inniger Theilnahme die Erneuerung und Bestimmtheit unseres Daseyns, welches, an unsere Nachkommen zu übertragen, unsere allgemeinen Wünsche sind. An diesem Reichstage wird der von Sr. Majestät ernannte Reichs-Marschall Hr. Stanislaus Piwnicki, Deputirter aus der Woywodschaft Kalisch, den Vorsitz halten, welcher durch seine dem Staate bekannten Dienstleistungen und Eifer, auch unsere brüderliche Liebe und Zutrauen verdient. Ich berufe ihn also bei Durchlesung der Nomination und Uebergabe der nöthigen Aktenstücke den ihm gehörigen Platz einzunehmen.

Paris, vom 10. May.

Vorgestern kehrte der König aus St. Cloud nach dem Schlosse der Tuillerien zurück, empfing nach der Messe die Großwürden des Reichs, und ertheilte hierauf dem Portugiesischen Gesandten, der mit herkömmlicher Feierlichkeit eingeführt wurde, Privat-Audienz. Der König präsidirte dann in dem Ministerrathe, welchem der Dauphin beiwohnte. Uebermorgen werden der Herzog von Northumberland und Sidi Mahmud ihre Antritts-Audienzen erhalten.

Der Präsident der Handelskammer von Rouen ist von dem Könige eingeladen worden, der Krönungsfeier beizuwohnen. An mehrere Präfekten und Maires sind ähnliche Einladungen ergangen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6ten sprach Herr v. Noailles für das Büdjet-Gesetz. Er erhob sich jedoch gegen das Centralisirungs-System und klagte, daß die Minister nicht ihren frühern Versprechungen gemäß, auf die städtische und Departemental-Administration bedacht wären. Er erwähnte ferner der Armuth der niedern Geistlichkeit; dreißigtausend Landgeistliche seyen beinahe von dem Nothwendigsten entblößt, es sey daher dringend erforderlich, daß die Regierung ihre Lage berücksichtige. — Herr v. Lastour's klagte darüber, daß ungeachtet man seit vielen Jahren über die Mißbräuche des Büdjets Beschwerde geführt hätte, diese Mißbräuche sich dennoch verewigten. Die Stimmen der Beschwerdeführer hätten, sagte er, leider nicht die Kraft der Trompeten vor Jericho (Gelächter). Der Redner schlug mehrere Verbesserungen hinsichts des Catasters und der Grundsteuer vor. — Herr v. Boisclaireau freute sich, daß, nach dem bestehenden Rechnungswesen, kein Centimen zu einem andern Zwecke verwendet werden könne, als wozu er bestimmt gewesen wäre; er glaubte, daß die Einnahmen richtig basirt und die Ausgaben gehörig vertheilt seyn; daher er für das Büdget stimmte. — Mit dieser Rede schloß die General-Discussion; und die Kammer beschäftigte sich mit der Wahl von 6 Candidaten, die dem Könige zur Auswahl von 2 Mitgliedern der Oberaufsichts-Commission der Tilgungs-Kasse vorgeschlagen werden sollen. — Vorgestern wurde von der Kammer ein sich auf den Kornhandel beziehendes Gesetz angenommen. Es war nämlich bisher gestattet, das zur Wiederausfuhr in einigen französischen Häfen, namentlich in Marseille, ankommende Getreide unter Privat-Verschluß aufzubewahren, und die Eigenthümer waren nur zu einer Declamation bei der Douane und zur Wiederausfuhr derselben Quantität Getreide verpflichtet. Diese Befugniß wird durch das gegenwärtige Gesetz aufgehoben und die Kornhändler müssen künftighin ihre Waare in die Speicher der Douane liefern. Hierdurch wird, wie die Gegner des Gesetzes behaupten, der Kornhandel als Zwischenhandel sehr erschwert, ja beinahe vernichtet; ein Schlag der, ihrer Ansicht nach, besonders für Marseille die übelsten Folgen haben wird, indem diese Stadt gewissermaaßen ein Stapel-Platz des Kornhandels im mittelländischen Meere ist.

Das Gesuch der Pairs Boissi v. Anglas, von Jaucourt und anderer protestantischen Glaubensbekenner, daß der Rath für die Angelegenheiten der protestantischen Kirche beim Ministerium des Innern durch eine königl. Verordnung wieder in Thätigkeit gesetzt werden möge, ist von der Hand gewiesen worden. Hr. von Corbière erachtete es für überflüssig, da man ja benöthigten Falls jederzeit Gelegenheit habe, die Einsichten angesehener Protestanten zu Rathe zu ziehen.

Se. königl. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachsen ist nebst der Prinzessin Amalia am 4ten d. zu Bordeaux eingetroffen und gedachten am 6ten die Reise von da hierher fortzusetzen. Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen ist am 7ten von hier abgegangen, um seinem erlauchten Vater bis Tours entgegen zu reisen.

Der feierliche Einzug des Königs in Paris, nach dessen Rückkehr von der Krönung in Rheims, ist auf den 4ten Juni festgesetzt.

Der Einzug des Herzogs von Northumberland in Paris erfolgte den 6ten um 3 Uhr Nachmittags, zu welcher Stunde Se. Excell. in seinem Hotel angekommen ist. Sein Bruder (Lord Pradlow) und zwölf Cavaliere begleiten ihn. Sein gesammter Haus- und Hofstaat besteht aus nicht weniger als 180 Personen. 11 Kutschen, 5 mit 6 und 6 mit 4 Pferden eine jede bespannt, befanden sich in seinem

Zuge. Zu seiner zierlichen Auffahrt am Hofe hat er neun Staats-Karossen aus London mitgebracht. Unter den kostbaren Sachen, die der Herzog zu seinem Gebrauch mitgebracht, befindet sich auch ein Servis aus massivem Golde für hundert Personen.

Der Herzog von Northumberland hat gestern den Besuch des Lord Granville, Botschafter Sr. Brittischen Majestät am Französischen Hofe, empfangen.

Der General Allox, der sich nach Bayonne begeben hatte, wie es hieß, um in einer außerordentlichen Sendung nach St. Petersburg abzugehen, ist am 3. d. M. auf der Rückreise nach Madrit durch Irun gekommen.

Bei einem großen Diner, welches der Präsident des Ministerrathes Hrn. v. Villele am letzten Donnerstage gab, verlöschten zweimal die Kronenleuchter, die zur Gasbeleuchtung eingerichtet worden waren. Was würden, fügt der Constitutionel hinzu, die alten Auguren nach einem ähnlichen Vorfall in dem Pallast des Premierministers gesagt haben?

Zum Gedächtniß des Lord Byron ist eine Medaille geprägt worden.

Man meldet aus Marseille: Wir haben die angenehme Nachricht, daß unser jetziger Botschafter zu Konstantinopel, General Graf Guilleminot, in seinen Unterhandlungen, die Herstellung der alten Handelsvortheile betreffend, welche den Franzosen seit so lange her in der Levante zustanden, starke Fortschritte gemacht hat und daß man sich mit der Hoffnung schmeicheln darf, diesen für Frankreich überhaupt und für die südlichen Departements insbesondere, so äußerst wichtigen Gegenstand in Kurzem ins Reine gebracht zu sehen.

Seit Abzug der Franzosen aus Korunna haben sich fast alle jungen Männer von dort entfernt und es verbreitet sich die Rede, sie würden in einem benachbarten Lande ein „constitutionelles Glaubensheer" bilden.

Man hat berechnet, daß die Volkszahl von von Frankreich gegenwärtig 32,192,000 Seelen beträgt, worunter das männliche Geschlecht um ein Eilftel zahlreicher ist, als das weibliche. Die Stadt Paris enthält so viele Einwohner, als der dritte Theil von ganz Schweden, und die Stadt-Einkünfte von Paris betragen mehr, als die Einkünfte des gesammten schwedischen Reichs.

Nach einer Berechnung im Courier français würden durch die Verfügungen in der Verordnung, welche die Vollziehungsweise des Entschädigungs-Gesetzes betrifft, die Emigranten, außer den ihnen gewidmeten 1000,000,000 noch mit 633,845,000 Fr. beschenkt, die sie an Mutations-, Stempel, Eintegistrirungs-, Gerichts- und andern Kosten, mit Bevorrechtung vor den andern Bürgern, ersparten, abgesehen von der Aussicht, die ihnen durch Artikel 17 des Gesetzes, im Widerspruch mit Artikel 1 (daß die Entschädigung definitiv seyn soll) auf eine Forderung wegen Läsion gegeben wird, die sich noch sehr hoch belaufen kann. „Erinnert jenes nicht etwas daran, daß der Adel vor der Revolution es unter seinen Vorrechten zählte, von aller Besteuerung eximirt zu seyn?"

Ein Artikel im Moniteur vom 7ten warnt die zu Entschädigenden vor den Ränken der sich anbietenden Geschäfts-Agenten.

Man ist hier mit Bildung einer Gesellschaft zur stufenweisen Abstellung des Sklaven-Handels beschäftigt, worin sich die geachtesten Männer haben aufnehmen lassen.

Man schreibt aus Jamaica vom 16. März, daß die französische Fregatte Constance segelfertig nach Brest war, um mehrere, aus Haiti geflüchtete Familien herüber zu bringen.

Sämmtliche Maires in Frankreich haben Befehl erhalten, alle disponiblen Gebäude und Hospital-Fonds sofort in Rente anzulegen.

Der hiesige Gerichtshof hat in dem Ouvrardschen Prozeß auch den Herzog von Belluno vernommen.

Der Aristarque meldet: „Herr v. Sémonville ist nicht allein vom königl. Gerichtshofe über die Ouvrardsche Sache vernommen worden, sondern seine Aussage hat auch einige Beziehungen auf das gehabt, was man übereingekommen ist, die moralische Verantwortlichkeit eines Ministers zu nennen, ist in dieser Hinsicht sehr wichtig und würde schon allein hinreichen, zu zeigen, wie weise die Deputirtenkammer gehandelt hat, indem sie die Untersuchung des moralischen Theils dieser Sache bis zur nächsten Session ausgesetzt hat."

Die englischen Blätter melden aus Vandlemens-Land, daß von Hohartstown eine Expedition mit einer Anzahl Verbrecher abgegangen war, um eine neue Niederlassung an der Moreton-Bai auf gedachter Insel zu bilden, derge-

stalt, daß die Britten in wenig Jahren Kolonien auf allen Ost- und Nordküsten jenes Landes haben werden.

Die 3procentigen Renten wurden gestern zum erstenmale an der Börse notirt, und zwar bei der Eröffnung zu 75. 30. und am Schlusse zu 75. Die 5procentige ging von 101. 90. auf 101. 65 hinab.

Nach einem vom 24. April datirten Schreiben aus Madrit im Courier Français soll, wie es heißt, der Prozeß gegen den General Capape, auf Befehl Sr. Maj. rasch betrieben werden, und der bisherige General-Polizei-Intendant Rufino Gonzalez in den Rath von Kastilien eintreten; sein Nachfolger in seiner Stelle war noch nicht bestimmt. — Dasselbe Schreiben meldet ferner, daß dem Rath von Kastilien jetzt ein Plan zur Entlassung eines großen Theils der royalistischen Freiwilligen vorliege. In Madrit sollen danach 3 Bataillons derselben bleiben, auch in den Hauptorten der Provinzen.

Unweit Montauban fiel den 27sten v. M. ein so ungewöhnlich großer Hagel, daß dem Postillon, der die Pariser Post von da nach Grisolle zu führen hatte, der ganze Kopf voll Beulen geschlagen wurde. Eine große Strecke entlang ist die Erndte gänzlich zernichtet.

In Italien ist man der Meinung, daß die Ernennung des Herrn Ugarte zum Gesandten am Turiner Hofe keinen andern Zweck habe, als ihn so zur Theilnahme am Mailänder Congreß gelangen zu lassen.

Von der Rhone, vom 1. Mai.

Die allgemein verbreitete Nachricht, daß unsere Truppen nächstens auch die von ihnen noch besetzten Festungen räumen werden, ist ganz grundlos. Diese Besatzungen bleiben in Spanien zurück, bis die an Frankreich schuldigen Summen vom spanischen Hofe bezahlt seyn werden; und da diese Summen sehr beträchtlich sind, so läßt sich der Zeitpunkt, wo dieselben entrichtet werden sollen, gar nicht bestimmen. Der Ertrag des zu bewerkstelligenden Anlehens war dazu festgesetzt, allein, da dieses Anlehen fürs Erste gar nicht zu Stande kommt, so läßt sich auch nicht angeben, auf welche Weise Spanien, bei der Erschöpfung aller seiner Kassen, eine so beträchtliche Summe zu entrichten vermag. — Die aus Spanien zurückkommenden französischen Truppen werden insgesammt nach dem Innern geschickt; dagegen heißt es noch immer, daß bei Bayonne ein Observationscorps errichtet werden soll. In den von unsern Truppen geräumten Bezirken geht es jetzt sehr unruhig her, besonders in den Provinzen, die in der Nähe der Küsten und auf dem linken Ufer des Ebro gelegen sind. Die Unruhestifter sollen auf mächtige Protektion zählen, sonst würden sie wohl nicht ungestraft bleiben.

Madrit, vom 27. April.

Der König hat die Frist der Reinigung für die Offiziere aller Grade bis zum 30. Juni verlängert.

Der zum General-Capitain von Manilla ernannte General Racafort soll mit der Goelette Vittoria abreisen.

In Folge der unlängst gemachten Entdeckungen eines Versuchs, die königl. Familie zu vergiften, sind mehrere in dieser Sache compromittirte Personen von hier entflohen. Zu diesen gehört auch der Apotheker, der die Gifte geliefert hatte. Es sollen bei dem Krankenwärter des großen Hospitals, der die Vollziehung dieser Schandthat über sich genommen, wichtige Papiere gefunden worden seyn. Ein königl. Befehl, laut dessen Herr Chaperon, Präsident der hiesigen Militair-Commission und Herr Cordova, erster Gehülfe im Ministerium des Auswärtigen, vor Gericht gezogen werden sollen, hat hier ungemeines Aufsehn erregt.

Canterac wird nicht nach Frankreich gehen, sondern hat sich, wie man sagt, nach England eingeschifft.

Vorgestern (meldet die Etoile) begaben sich alle Einflußreiche des diplomatischen Corps nach Aranjuez, um einem Ministerrathe beizuwohnen. Man will wissen, daß das Königl. Dekret vom 19ten, welches unsere Regierung in offene Opposition mit den gemäßigten Grundsätzen einer fremden Macht, welche großen Einfluß auf uns auszuüben schien, setzt, starke Reclamationen veranlaßt habe.

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 60. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 21. May 1825.

London, vom 7. Mai.

Herr Cannings Gesundheit bessert sich täglich mehr.

Graf Palmella ist am 4ten dieses hier angekommen.

Die Sitzungen der Liquidations-Commission wegen brittischer Forderungen an Spanien haben nun ein Jahr fortgedauert, viel gekostet, und noch ist erst ein Belouf von etwa 3000 Pf. Sterl. von den Spaniern anerkannt. Auch selbst dieser kleine Belauf ist noch nicht zur Zahlung angewiesen, sondern es wird erst die königliche Sanction aus Madrit eingezogen.

Die Ratification des Handelstraktats mit den Plata-Provinzen geschah durch den, als interimistisches Haupt der vollziehenden Gewalt fungirenden Statthalter der Provinz Buenos-Ayres, Herrn von las Heras, nachdem der Traktat erst vom constituirenden Congresse der neuen Union genehmigt worden war. Er setzt eine gegenseitige Handelsfreiheit auf den Fuß der begünstigsten Nationen fest, deren näheren Bestimmung 12 Artikel gewidmet sind. Ein folgender bewilligt den Engländern völlige Gewissensfreiheit im Lande und die Aufführung von Kirchen oder Capellen unter specieller Ermächtigung der Regierung; so wie gegenseitig den Argentinern in England. Endlich verpflichten sich die Provinzen, zur Abschaffung des Negerhandels mitzuwirken.

Die große von der königl. Societät der Wissenschaften dem bejahrten Major Rennell (einer der ausgezeichnetsten Geographen Europa's) zuerkannte goldene Medaille wurde diesem Greise vorgestern auf eine, für ihn höchst schmeichelhafte Art überreicht. Da ihn Alterschwäche verhinderte, in dem Versammlungssaal bei der Gesellschaft gegenwärtig zu seyn, so verfügte sich eine Deputation dieser gelehrten Societät, bestehend unter andern aus dem Präsidenten, dem Bischof von St. David's, Sir W. Ouseley rc. nach der Behausung des Veteranen, woselbst er aus den Händen des Bischofs das Zeugniß seiner literarischen Verdienste erhielt. Vor einigen Jahren beehrte ihn auch die französische Academie ebenfalls mit einer schönen silbernen Medaille.

Briefe aus Triest, Livorno, Neapel und anderen Gegenden Italiens melden übereinstimmend (nach einem unsrer Blätter), daß es bei den dortigen Gesundheitsbeamten im Antrage sey, allen Schiffen und Gütern aus England eine 40tägige Quarantaine aufzuerlegen, weil Güter aus Aegypten und der Levante hier, ohne gelüftet zu werden, zugelassen würden.

Nach einem Schreiben aus Constantinopel (30. März) hat die dortige Regierung alle Ausfuhr von Seide, bis zu der neuen Erndte, völlig verboten.

Von der türkischen Grenze, vom 26. April.

Die egyptische Flotte hat zu zwei verschiedenen Malen über 10,000 Mann vor Modon ans Land gesetzt, welche sogleich gegen Navarin und Calamata gezogen sind. Die Griechischen Besatzungen leisteten, obgleich sie nicht sehr stark waren, dem Feinde einen kraftvollen Widerstand, sahen sich aber zuletzt genöthigt, sich zurückzuziehen. Inzwischen griff ein Corps von 6000 Mann, welches die Regierung gesandt hatte, den Feind an, als er sich dessen am wenigsten versah; ein blutiges Treffen wurde vor Neocastron geliefert; mehr als 4000 Egyptier wurden getödtet, und mehrere ausgezeichnete Offiziere fielen, nebst allem Geräthe dieses abentheuerlichen Unternehmens, in die Hände der Sieger; hätte Modon nicht den Flüchtlingen seine Thore geöffnet, so wäre kein Mann von den feindlichen Truppen am Leben geblieben.

Vermischte Nachrichten.

In italienischen Blättern berichtet ein angeblicher Correspondent in Livorno, er habe von seinem Freunde in Constantinopel vom 15. März Nachricht, es sey durch außerordentlich abgeschickte Tataren aus Tauris in Persien Kunde gekommen, die Englischen Provinzen im Norden Indiens, besonders aber das Land der Birmanen (das der Briefsteller mit 16 Millionen Seelen zu jenen Provinzen zählt!) seyen im vollen Aufstande und durch Verstärkungen aller Art, die sie aus Cochinchina erhalten, des Sie-

ges gewiß, daher auch von da Tausende der reichsten Particuliers und Kaufleute nach Calcutta gekommen wären, um nach Europa zurückzugehen; dieses erkläre die ungeheuern Aufkäufe von Seide und Baumwolle, welche die Engländer in der Levante machten, besonders auf die Ankunft eines Couriers aus London in Constantinopel. Die Absicht dieses, von barbarischer Unwissenheit strotzenden Artikels erhellt aus dem Schluß — der einen allgemeinen Aufschlag in Seide prophezeiht.

Der Elephant, welchen der Pascha von Aegypten dem Könige von Frankreich geschenkt hat, ist bereits in Havre angekommen, und wird in Paris mit dem Dampfboote eintreffen. Es ist ein Weibchen, und für die hiesigen Zoologen deshalb von Wichtigkeit, weil wir bisher noch keine Afrikanische, sondern nur Indische Elephanten besaßen.

Bei einer öffentlichen Versteigerung in London wurde der berühmte, aus Shakespear's Maulbeerbaum geschnitzte Becher, welchen Garrick von dem Stadtrath zu Stratford Dupon Avon zum Geschenk erhielt, für 127 Pfd. 1 Sh. Sterl. verkauft.

Die, mit verschiedenen Weinen, in der Erwartung, daß diese sich ungemein verbessern müßten, wenn sie in Gläsern, welche man bloß mit Rindsblase zubände, eine Zeit lang aufbewahrt würden, von dem berühmten Sömmering angestellten Versuche, haben am rothen Asmannshäuser und dem Vin d'Ermitage jene Erwartung vollkommen bestätigt. Nachdem diese Weine blos einen Theil ihrer wässerichten Moleculn durch die Blase hatten verfliegen lassen, hatte sich Weinstein abgeschieden, der sich zu Boden setzte, und was zurückblieb, war an Farbe, Geruch und Geschmack, gegen den auf gewöhnliche Weise durch Kork verwahrten Wein, in einem hohen Grade veredelt. Nach Hrn. S. Ansicht erheben sich die spirituösen Moleculn des Weins zu gleicher Zeit mit den wässerichten bis zur untern Fläche der Blase. Allein hier scheinen die geistigen einen Widerstand zu erfahren, und nicht den gleichen Durchgang, wie die wässerichten, zu finden, wodurch demnach die Blase gleichsam wie ein Sieb zur Abscheidung der wässerichten Theile, mit Zurücklassung der spirituösen, zu wirken scheint, welcher Prozeß denn wohl nach den Gesetzen der chemischen Verwandtschaft seine einfachste Deutung erhält.

Die von Nantes nach Paris gehende Diligence wurde an einem Gehölze unterhalb Nogent le Rotrou von übrigens noch ziemlich höflichen Straßenräubern angefallen. Es fiel nämlich ein Schuß, wovon die eingeschlafenen Passagiere erwachten und der Postillion bemerkte beim Mondschein 5 Wohlbewaffnete, von denen 4 sich zur Seite hielten, während der fünfte an den Wagen herankam. Der Conducteur blieb bei guter Fassung und auch die Reisenden erschraken nicht eben sehr, da der Herankommende kein besonders furchtbares, sondern für einen Straßenräuber sogar ziemlich feines Aeußere hatte. Sie haben, sagte er, 26,000 Fr. bei sich, die müssen uns ausgeliefert werden. — Sie irren sich, erwiederte der Conducteur; doch mögen Sie den Wagen visitiren. — Während dieses Zweigesprächs hielten die am Rande des Gehölzes postirten und mit Flinten bewaffneten Individuen die Diligence in Respect. Der vorerwähnte fünfte sah zum Kutschenschlag hinein, erklärte jedoch darauf, daß ihr Zweck gar nicht dahin gehe, das Eigenthum dieser Herren zu nehmen, auch seien sie nicht gewohnt einen Wagen zu durchsuchen. Sie haben, fuhr er fort, die 26,000 Fr. nicht, das ist genug; in der That, wir haben uns im Wagen geirrt. Indeß können wir doch nicht so ohne Weiteres unserer Wege gehen, man mus uns etwas geben. — Ohne sich weiter bitten zu lassen, griffen die Reisenden in ihre Taschen und brachten 150 Fr. zusammen, die man ihm dann zustellte; worauf er sich nebst seinen Cameraden entfernte und die Reisenden in nicht geringem Staunen über dieses unerwartete Ereigniß und über die Kaltblütigkeit, wie über die Höflichkeit der Räuber verließ. Die höfliche Aufmerksamkeit ging so weit, daß sie sich genau danach erkundigten, ob nicht etwa ein Pferd verwundet worden sey; wobey sie bemerkten, daß ihr erster Schuß immer nur dazu dienen solle, den Wagen anzuhalten, und die Reisenden zu ermuntern.

Die Herren Bray und Molo in Paris ahmen jetzt durch Komposition die köstlichsten Arten von Holz und Marmor nach. Sie bilden Blu-

men, Arabesken, Landschaften, und selbst Bildnisse. Die künstlichsten ausländischen Hölzer und Steinarten werden gemacht, wie man sie aus den Händen der Natur erhält, und alle die tausend kleinen Zufälligkeiten, die unzähligen Adern und Abweichungen, die der Pinsel des Malers nur unvollkommen auf der Oberfläche geben könnte, mit höchster Treue und Mannigfaltigkeit durch einen ganzen Cylinder fortgesetzt, der dann in die feinsten Platten durchgesägt wird, und wodurch so viele Kopien entstehen, die eben so viele Originale sind. Ihre Dauer ist unverwüstlich. Das neueste vielbewunderte Werk dieser Kunstgattung ist ein Theetisch mit dem sprechend ähnlichen Bildniß Ludwig des Achtzehnten.

Vor einiger Zeit wurde dem Herrn Hammer (ein berühmter Advokat in London, der in der Regel der Anwalt von Dieben, Einbrechern und Mördern ist) eine Stutzuhr gestohlen. Nach Verlauf mehrerer Wochen erhielt er sie indessen zurück, und der Mann (ein Dieb von Profession), der sie ihm überbrachte, machte die Entschuldigung, daß derjenige, der sie gestohlen, nur noch ein Neuling in dem Geschäfte sei und den würdigen Vertheidiger der Brüderschaft nicht gekannt habe.

Die 8 Pferde, welche der Dey von Tunis dem Könige von Frankreich zum Geschenk sendet, sind in Lyon krank zurückgeblieben. Der Löwe und die Löwin, die einen Theil dieser Geschenke ausmachten, sind jetzt in der Menagerie im königlichen Garten. Diese beiden Thiere scheinen in Traurigkeit versunken zu seyn, seit sie von ihrem Wärter, einem jungen Franzosen aus Nantes, getrennt sind. Sie fressen fast nichts. Als sie der junge Mensch besuchte und sie ihn gewahr wurden, gaben sie die lebhafteste Freude zu erkennen und als er wieder wegging, stießen sie ein furchtbares Geheul aus.

Die mit den letzten englischen Posten gekommene Gewißheit, daß während der jetzigen Parlamentssitzung keine Veränderung in den englischen Korngesetzen vorgenommen werden wird und folglich, unter den obwaltenden Umständen, an keine Einfuhr des fremden Getreides in England unter billigen Bedingungen zu denken ist, hat auf dem Hamburger Markt Stille im Begehr des Getreides und Druck der Preise verursacht.

Die Nachricht, daß man in einem Gewölbe im Kammer-Collegium zu Stockholm die Original-Concepte der Berichte der schwedischen Generale aus dem 30jährigen Kriege vorgefunden habe, ist gänzlich ungegründet.

Das Criminal-Gericht des Kantons Basel hat den Postofficianten Jakob Friedrich Landerer, Vater von 9 Kindern, wegen eines Kassen-Defekts von 9844 Franken, seines Dienstes verlustig erklärt, ihn zu 6jähriger Kettenstrafe, zum doppelten Ersatz der veruntreuten Postgelder und zu Zahlung der Prozeßkosten verurtheilt. Nach dem eigenen Geständniß des Verurtheilten hat er die unterschlagenen Gelder größtentheils zu Einlagen in die Straßburger und Pariser Lotterie verwandt.

Der Edinburgher Beobachter kündigt an, daß zum nächsten Sonnabend ein junges Frauenzimmer in dem Caledonischen Schauspielhause eine Predigt halten werde. Die Predigerin heißt Miß Werry, ist 22 Jahr alt, und aus Guernsey gebürtig. Dergleichen Predigerinnen treten öfter auf, und haben immer ein volles Haus.

Am 21sten April wurde in Rom der 2574ste Jahrstag der Erbauung Roms von den Studenten der Akademie und der Sabina gefeyert.

In Port-au-Prince waren die Emigranten aus den Vereinigten Staaten angekommen, und daselbst auf die herzlichste Art von den Bewohnern aufgenommen worden. Da sie meistens Protestanten sind, so befürchtete der Präsident anfangs, daß ihnen die Haitier nicht mit Wohlwollen entgegen kommen würden, er täuschte sich aber, und sah wie sich überall der toleranteste Geist offenbarte. General Borgella empfahl bei einer kürzlichen Gelegenheit, bei diesem toleranten Geiste zu bleiben, und bemerkte, daß, wenn sich gleich die Emigranten zu einem andern Glauben bekennten, sie nicht weniger Kinder desselben Vaters wären, und ihn, wiewohl auf eine verschiedene Art, mit gleicher Inbrust anbeteten. General Inginac, ein farbiger Mann, Secretair Boyer's, hat kürzlich

ein literarisches und politisches Werk, le Propagateur Haytien, angefangen, welches in einem Style geschrieben ist, der selbst dem aufgeklärtesten Manne in Europa keine Schande machen würde. Die Agenten der in London gebildeten St. Domingo Bergwerks- und Handels-Compagnie waren in Port-au-Prince eingetroffen und überaus günstig empfangen worden.

In der zu Paris erscheinenden Zeitschrift Revue protestante liest man ein Schreiben des Hrn. Alexander v. Humboldt an den Prediger Coquerel in Amsterdam, das über die Bevölkerung von Amerika, in Hinsicht auf Sprache und Religion, eine interessante Uebersicht gewährt. Man erfährt daraus, daß es in Amerika, von Chili bis Grönland, nur halb so viel Protestanten als Katholiken giebt. Im Westen von Nordamerika giebts einige tausend dem griechischen Glauben zugethane Einwohner. Die Anzahl der Juden (es wohnen deren in Canada, Neu-York, Baltimore, Neu-Orleans, Philadelphia, Charlestown, in Südcarolina und andern nordamerikanischen Städten; in Kingston, Wilhelmstadt auf Curacao, Savana in Surinam, den Inseln Berbice, Essequebo und Demarara und sonst) ist im Ganzen genommen gering. Die Zahl der unabhängigen heidnischen Eingebornen verhält sich zu der christlichen Bevölkerung wie 1 zu 42. Von den 34,284,000 Seelen, welche Amerika's gesammte Bevölkerung ausmachen, kommen auf Nordamerika 19,650,000, auf die westindischen Inseln 2,473,000, auf Südamerika 12,161,000. Dies giebt, da Amerika 655,148 deutsche Quadratmeilen enthält, auf die Quadratmeile nicht mehr als 51 Seelen. Von dieser Ländermasse besaß Spanien allein 208,900 Quadratmeilen (d. i. so viel als der Flächeninhalt von ganz Europa sammt der asiatischen Türkei beträgt.) Hinsichtlich der Religionsmeinungen theilen sich jene 34,000,000 in folgende Klassen; Zur römisch-katholischen Kirche bekennen sich 22,177,000 Seelen, und zwar im span. Festlande 15,985,000 (2,937,000 Weiße, 7,530,000 Eingeborne, 5,518,000 Neger und gemischte Racen); im portugiesischen Amerikka 4,920,000 Weiße, 1,960,000 Neger, 1,120,000 Eingeborne und Mischlinge); in den Verein. Staaten, Canada und Guyana 536,000; auf Haiti, Porto-Rico und den franz. Antillen 1,656,000. Zum evangelischen Glauben gehören 11,287,000 Seelen; hierunter kommen auf die Verein. Staaten 9,999,000, Canada, Neu-Schottland und Labrador 260,000 auf den englischen und holländischen Antheil von Guyana 220,000, auf die englischen Antillen 734,500, auf die holländischen, dänischen etc. Inseln in Westindien 82,500, heidnische Eingeborne zählt man etwa 820,000. Die protestantische Bevölkerung nimmt in der neuen Welt rascher zu, als die katholische. Uebrigens ist ihr Verhältniß in Europa (52,000,000 Protestanten, 103,000,000 Katholiken ebenfalls dasselbe. Sieht man auf die Verschiedenheit der Race, so wohnen gegenwärtig in Amerika 13,162,000 Weiße, 8,610,000 Eingeborne, 6,289,000 Mischlinge (Mulatten, Mestizen etc.), 6,223,000 Neger. Hinsichtlich der Sprachen theilen sich die Amerikaner folgendermaaßen ab: Englisch wird von 11,297,000 gesprochen, Spanisch von 10,174,000 Portugiesisch von 3,740,000, Französisch von 1,058,000, Holländisch, Dänisch Schwedisch, Russisch, 215,000, also überhaupt europ. Sprachen von 26,442,000 (worunter 14,930,000 romanische und 11,512,000 germanische Dialekte sprechen); 7,800,000 Menschen reden amerikanische Sprachen. Der deutschen, irischen und baskischen Sprache geschiehet keine Erwähnung, weil die Personen, welche diese Sprachen reden, entweder auch englisch oder castillianisch verstehen. Von den Eingebornen versteht kaum der 20ste eine europäische Sprache, und bei diesen wird sich durch die zunehmende Kultur Südamerika's die Kenntniß des spanischen oder portugiesischen ausbreiten. Im übrigen dürften aber die germanischen Sprachen mehr als die romanischen zunehmen. Ungefähr eine Million der Ureinwohner haben ihre alten Sprachen bereits vergessen. Unter denen, die in der neuen Welt französisch sprechen, zählt man über 700,000 Neger aus Afrika, und unter den 6,223,000 Negern, sprechen wenigstens 2,360,000 das Englische und über anderthalb Millionen sprechen Portugiesisch.

In der Zeitung von Macclersfield werden 4 bis 5000 Personen von 7 bis 20 Jahren aufgefordert, sich zu melden, da sie sogleich in den Seidenfabriken der umliegenden Gegenden Beschäftigung finden können.

Unlängst starb in Neuyork ein Jagdhund, der dem großen Franklin gehört hatte, und auf Kosten der Municipalität genährt und gepflegt wurde. Mehrere Personen hatten ihm Summen Geldes legirt, so daß er zuletzt 50,000 Dollars reich war.

Unsere am 10ten d. M. geschlossene Verbindung beehren wir uns hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Kittlitztreben den 16ten Mai 1825.
Gustav von Kessel.
Ernestine v. Kessel geb. v. Kölichen.

Unsere am 11ten d. M. zu Pilgramsdorff vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Kniegnitz bei Lüben den 15. May 1825.
Richter, Königl. Hauptmann und Besitzer auf Kniegnitz.
Emmy Richter, geb. Winnigstedt.

Unsere am 17. May c. a. hieselbst vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrten Freunden und Verwandten ganz ergebenst an. Breslau den 18. May 1825.
Der Stadt-Bau-Amts-Cassen-Controlleur W. A. Wagner.
Amal. Aug. Wagner geb. Sproede.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborne Geier, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Deutsch-Jägel, den 11. May 1825.
Reich, Major von der Armee.

Die heut glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigt Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Frankenstein den 14. May 1825.
Bittner, Kaufmann.

Die am 17ten d. M. erfolgte, zwar schwere, aber doch glückliche Entbindung meiner guten Frau von einem muntern starken Mädchen, mache ich hiermit entfernten Freunden ergebenst bekannt. Oppeln den 19. Mai 1825.
Joseph Kapuscinsky.

Am 17ten d. M. starb der Königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Secretair, Herr Carl Friedrich Wilhelm Ulbrich, im 30sten Lebensjahre an Unterleibsbeschwerden. Die unterzeichneten Beamten bedauern seinen frühen Verlust um so mehr, als ihnen der Verstorbene durch Geschicklichkeit und unermüdlichen Fleiß, so wie durch vorzügliche Eigenschaften des Herzens, sehr lieb und werth geworden war. Oppeln den 18. May 1825.
Die sämmtlichen Beamten der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Casse.

Am 17. May raubte mir der Tod, an Unterleibskrankheit, in dem Alter von beinahe 30 Jahren, nach einer 4jährigen höchst glücklichen Ehe meinen geliebten Gatten, den Königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Secretair Ulbrich. Vom tiefsten Schmerz ergriffen, stehe ich mit meinen zwei lebenden Kindern, das dritte unter meinem Herzen tragend, am Sarge des mir ewig theuren Mannes und richte das in Thränen schwimmende Auge zu Gott. Dies allen meinen nahen und fernen Freunden zur Nachricht mit der Bitte um ihre stille Theilnahme. Oppeln den 19. May 1825.
Amalie verwittwete Ulbrich geb. Lierß.

Am 18ten h. Nachmittags 4 Uhr verschied sanft zu einem bessern Leben der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schneider in Leuchten bei Oels, in einem Alter von 32 Jahr 3 Monat. Seine Freunde werden gewiß mit uns den schmerzlichen Verlust fühlen.
Breslau den 19. May 1825.
Die Eltern und Geschwister.

A. 31. V. 5. R. u. T. △. I.

C. 26. V. 5. Oec. W. u. R. △. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 21sten: Alle fürchten sich. — Die Schneider-Mamsells.
Sonntag den 22sten: Medea.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 19. Mai 1825.

Weitzen	- Rthlr. 27 Sgr. 5 D'n.	— - Rthlr. 26 Sgr. 9 D'n.	— - Rthlr. 26 Sgr. - D'n.
Roggen	- Rthlr. 15 Sgr. 5 D'n.	— - Rthlr. 14 Sgr. 10 D'n.	— - Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n.
Gerste	- Rthlr. 14 Sgr. 6 D'n.	— - Rthlr. 13 Sgr. 6 D'n.	— - Rthlr. 12 Sgr. 7 D'n.
Hafer	- Rthlr. 13 Sgr. 5 D'n.	— - Rthlr. 12 Sgr. 6 D'n.	— - Rthlr. 11 Sgr. 8 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Se. Durchl. Prinz Paul von Würtemberg; Frau Fürstin von Carolath; beide von Carlsruhe; Hr. Sander, Oberamtmann, von Woldnig. — In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Sehr-Thoß, Landes-Eltester, von Dobrau; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorf; Hr. Baron von Rothkirch, von Moisdorff; Hr. v. Hagen, von Rhenow; Hr. Baron v. Richthofen, von Gebersdorff; Hr. v. Unruh, von Lesewitz; Hr. Kammerherr Graf v. Fernemont, Regierungsrath, von Oppeln; Hr. Stranz, Rath, von Penig in Sachsen; Hr. Rüdiger, Kammergerichts-Referend., von Berlin; Hr. Kananowsky, Güter-Commissar, aus Gallizien; Hr. Gebauer, Burgermeister, von Oels; Hr. Elßfeld, Gutsbesitzer, von Ohlau. — Im goldnen Schwerdt: Herr Graf v. Kaiserling, von Blumenau; Hr. Lieber, Kaufmann, von Berlin; Hr. Gölpner, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Widdingen, Kaufmann, von Barmen; Hr. Matrin, Hr. Wagner, Kaufleute, von Hamburg; Hr. Prinz, Commiss.-Rath, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Schweinitz, von Stusa; Hr. Jentsch, Polizey-Distrikts-Commiss., von Seichau; Hr. Graf v. Hoverden, Landrath, von Hünern; Hr. Dittrich, Pastor, von Militsch. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Steinmetz, Hauptmann, von Benice. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Kospoth, von Dresden; Hr. Graf v. Königsdorff, von Peiskern; Hr. v. Briese, Major, Hr. Weiß, Doktor, von Neumarkt; Hr. Huber, Kaufmann, von Berlin; Hr. v. Klob, von Massel; Hr. Albuzzi, Ruß. Staabs-Arzt, von Petersburg. — Im goldnen Zepter: Hr. Santer, Oberamtmann, von Auras. — Im Im Hotel de Pologne: Hr. Baron v. Wedmar, von Zedlitz. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Gros-Wilkau; Hr. Graf v. Pfeil, von Vogelgesang. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Reltzenstein, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Werder, Rittmeister, von Seifrodau, Ursulinergasse No. 54; Hr. Hatscher, Justiz-Assessor, von Greiffenstein, in No. 108; Hr. Beer, Kaufmann, von Schweidnitz, Einhorngasse No. 2; Hr. Waldthausen, Kaufm., von Essen, No. 2028; Hr. Baron v. Hänlein, Legationsrath, von Kassel, No. 1. Nicolaithor; Herr Steer, Hr. Hepper, Kaufleute, von Hamburg, No. 8. Nicolaistraße.

Bekanntmachung.

Die in dem hiesigen Amtsblatt pro 1819 Seite 534 ergangene Verordnung Nro. 265 vom 13ten November 1819.

Wegen des verbotwidrigen Tragens der Kordons von herrschaftlichen Livreejägern und Bedienten auf den Hüten.

Durch eingegangene Anzeigen veranlaßt, bringen wir hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß des Königs Majestät in den durch die Berliner Zeitungen unterm 22. November 1804, 9. März 1815 und 15. Januar 1817 ergangenen Bekanntmachungen, allen Privatlivreebedienten das Tragen der Hutkordons bei Vermeidung der ihre Dienstherrschaften treffenden fiskalischen Verantwortlichkeit untersagt haben; daß die Königliche Livreebedienung von diesem Verbot allein ausgenommen ist, und daß insbesondere auch die privatherrschaftlichen Livreejäger nicht befugt sind, grüne mit Gold vermischte Kordons auf dem Hute zu tragen, da solche nur allein Königlichen Forstbeamten, vom Oberförster aufwärts, als eine zur Forstuniform gehörige Auszeichnung bewilligt worden sind.

Alle diejenigen, welche Jäger und Bedienten in Livree halten, werden daher hiermit wiederholt aufgefordert, dieser Allerhöchsten Königl. Bestimmung genau nachzukommen, und dadurch die sonst eintretenden fiskalischen Ansprüche zu vermeiden.

Breslau den 13. November 1819. Königl. Preuß. Regierung.

wird hierdurch erneuert, mit der Bemerkung, daß diejenigen, welche sich danach nicht achten sollten, ohne alle Rücksicht zur fiskalischen Untersuchung werden gezogen werden.

Alle Polizeibehörden sind verpflichtet, die bemerkten Uebertretungen sofort anzuzeigen. Das hiesige Königl. Polizei-Präsidium ist dazu besonders instruirt worden.

Breslau, den 10. Mai 1825. Königl. Preuß. Regierung.

(Aufforderung in Betreff der Zurückgabe der Caution des außergerichtlichen Auctionators Joseph Cohn allhier.) Nachdem der bisherige außergerichtliche Auctionator Joseph Cohn allhier bei Niederlegung dessen Geschäfts-Betriebes um Zurückgabe der vorschriftsmäßig bestellten bei uns deponirten Caution von 500 Rthlr. gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese bestellte Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen und zwar längstens bis zum 16ten August d. J. bei uns, oder bei dem Königl. Polizey-Präsidio hieselbst, sich damit zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist die Caution an den Deponenten oder dessen Rechtsinhaber wird zurückgegeben werden. Breslau den 17ten May 1825. Königl. Regierung. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. sind drei nachstehend näher bezeichnete Dienstpferde des hiesigen Königl. 1sten Schlesischen Kürassier-Regiments aus dem Stalle des Angerkretschams vorm Schweidnitzer Thore gestohlen worden. Sämmtliche Orts und Polizei-Behörden der Umgegend werden daher dienstlich ersucht, auf diese Pferde genau invigiliren, und falls dieselben irgendwo betroffen werden sollten, solche nebst dem Besitzer gegen Erstattung der Kosten anhero gefälligst abliefern zu lassen. 1) Wallach, dunkelbraun, rechten Vorder- und beide Hinterfüße weiß, 5 Fuß 2 Zoll groß; 2) Stutte, braun, mit Stern, beide Hinterfüße weiß, 5 Fuß 3 Zoll groß, und 3) Wallach, braun, ohne Abzeichen, 5 Fuß 3 Zoll groß. Breslau den 18ten Mai 1825. Königliches Polizei-Präsidium.

(Aufforderung an Abgebrannte.) Durch die leider auch dies Jahr schon wieder Statt gefundenen Feuersbrünste befinden sich gewiß viele Familien ohne Obdach, vielleicht auch ohne Erwerbsmittel. Von dem Wunsche beseelt, ihnen nach Kräften zu helfen, fordert unterzeichnetes Dominium diejenigen, welche sich dazu geneigt finden sollten, hiermit auf, hieher zu kommen und sich zu melden, wo ihnen Wohnung, Feuerung und Erwerb durchs ganze Jahr, gegen verhältnißmäßig zu leistende Arbeit bei der Oekonomie und den Hütten rc. werden soll. Dieselben müs-

fen sich jedoch wegen ihrer Rechtlichkeit und bisherigen guten Aufführung durch mitzubringende Atteste Seitens des betreffenden Herrn Kreis-Landraths und Geistlichen ausweisen. Es würde dafür gesorgt werden, daß einige Familien aus einem und demselben Orte, wenn sie es wünschen, auch hier in einem Dorfe oder Colonie von Dienst-Familien-Etablissements zusammen würden wohnen können, also ungetrennt auch hier bleiben.

Bitschin bei Tost in Oberschlesien, den 12. Mai 1825. G. Graf Sehrr Thoß, auf Bitschin ꝛc.

(Bekanntmachung.) Den Abonnenten der Concerts im Zwingergarten machen wir hiermit bekannt, daß das am Donnerstag ausgesetzte Concert heute Statt finden wird, wenn das Wetter es erlaubt. Breslau den 21sten Mai 1825.

Die Vorsteher der kaufmännischen Resource.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird der, seit 16 Jahren verschollene Sohn des verstorbenen Stempel-Commissarius Brecht, Namens Christian Gottlieb Ludwig Eduard Brecht, geboren zu Breslau am 6ten Juli 1789, welcher im Sommer 1808 von einer dreimonatlichen Krankheit genesen, von hier nach Ratibor, und von dort ohne fernere Nachricht von sich zu geben, weiter gereiset ist und von welchem seit dem aller angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht die geringste Kunde von seiner Person, seinem Leben und Aufenthalt zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister als: 1) der Johanne Charlotte Caroline verwittwete Werner, gebornen Brecht; 2) des Franz Heinrich Wilhelm Brecht; 3) der Charlotte Sophie Marie Emilie Brecht; 4) des Friedrich Wilhelm Carl und 5) des Johann August Ferdinand Brecht und seines gewesenen Vormundes Justiz-Commissions-Rath Cogho, nebst den außer den etwa noch von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgefordert sich vom heutigen Tage ab binnen neun Monaten, spätestens aber in termino präjudiciali den 13ten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu melden und sodann weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß angetragenermaßen auf seine Todes-Erklärung und Präclusion seiner etwa noch unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß erkannt und seinen genannten Geschwistern sein dem Abwesenden zugehöriges, im hiesigen Pupillen-Depositorio befindliches väterliches Vermögen ausgeantwortet werden wird. Breslau den 9ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Nachdem auf den Antrag eines Real-Gläubigers der Liquidations-Prozeß über die künftigen Kaufgelder des unter Subhastation stehenden Wilhelmine Baschineschen Erbscholtisey-Guths Nro. 1. zu Cawallen heut Mittag eröffnet worden, so werden alle diejenigen, besonders aber alle unbekannten Personen, welche an das gedachte Grundstück oder dessen künftige Kaufgelder einen Anspruch haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf den 2ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien im Amte zu erscheinen, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt, auferlegt wird. Den Auswärtigen werden bei etwaniger Unbekanntschaft hieselbst die Justiz-Commissarien Auditeur Kluge und Scholz in Vorschlag gebracht. Breslau den 1sten Febr. 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Gärtner wird gesucht.) Es wird ein unverheiratheter Gärtner, welcher vorzüglich den Obst- und Gemüse-Bau versteht, gesucht. Nähere Nachricht erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Erste Beilage zu No. 60. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 21. May 1825.

(Subhastations-Proclama.) Breslau den 14ten May 1825. Von dem Königl. Justiz-Amte ad St. Catharinam wird das sub Nro. 2. zu Woischwitz bei Breslau gelegene, auf 4765 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Gottlieb Bräuersche zweihübige Bauerguth, auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution öffentlich subhastiret, und zugleich bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine auf den 28sten July, 29sten September und peremtorisch auf den 28sten November c. angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzley zu Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe des Bauerguths kann übrigens in der Gerichts-Amts-Canzley gehörig nachgesehen werden.

Königl. Justiz-Amt ad St. Catharinam.

(Auction.) Es sollen am 30sten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts d. i. (in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße) verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 19ten May 1825.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Bekanntmachung.) Bei hiesiger Breslau Briegschen Fürstenthums-Landschaft sind im Betreff der diesmaligen 1/2jährigen Johannis Pfandbriefs-Zinsen, die Tage vom 22sten bis 25sten Juni c. zu deren Einzahlung, —

vom 27. Juni ejusdem aber bis 2. Juli c. zu ihrer Auszahlung bestimmt.

Breslau den 1sten May 1825. v. Reinersdorff.

(Bekanntmachung.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Kammerherr und Landes-Direktor Herr von Mutius auf Kuhnern rc. das actuelle Direktorium hiesigen Landschafts-Systems mit dem Anfange des diesmaligen Fürstenthumstages übernehmen wird. Zur Eröffnung des letztern ist der 13. Juni c., zu den Deposital-Geschäften aber der 15te ej. so wie zur Annahme der Pfandbriefs-Zinsen die Tage, als der 24ste, 25ste, 27ste und 28. Juni c., zu deren Auszahlung aber der 29ste, 30ste ejd., der 1ste und 2. Juli c. bestimmt worden, an welchem letztern Tage die Kasse geschlossen wird. Sodann wird den 14. Juni c. die jährliche Versammlung der Oeconomisch-Patriotischen Societät dieser beiden Fürstenthümer unter dem Vorsitz ihres Direktoris, des Königl. Landraths rc. Herrn Baron v. Richthofen auf Barzdorff gehalten, als wozu die sämmtlichen Mitglieder derselben ergebenst eingeladen werden. Jauer den 12. May 1825. Schweidnitz Jauersches Landschafts-Directorium.

Freiherr von Bibran.

(Bekanntmachung.) Bei der unterfertigten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der für Johanni d. J. fälligen Pfandbriefs-Zinsen, den 27sten und 28. Juni und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten den 29sten und 30. Juni, so wie den 1. Juli c. a. in dem hiesigen Landschaftshause. Frankenstein den 10. May 1825.

Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschafts-Direction.

E. F. v. Wentzky.

(Bekanntmachung.) Der Bauer Gottfried Conrad zu Aschitzau beabsichtiget auf seinem Grundstücke, an einem auf demselben entspringenden Quellwasser eine eingängige oberschlächtige Mahlmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet bei dem unterzeichneten landräthl. Amte anzubringen. Kittlitztreben den 27sten December 1824.

Königl. Landräthl. Amt Bunzlauer Kreises. v. Kölichen.

(Bekanntmachung.) Es sollen verschiedene zur Concurs-Masse des Erbscholzens Majunke, zu Canterwitz gehörige Mobiliarstücke, nämlich Tische, Schränke, mehrere Wagen, Geschirre, Bienenstöcke, auch einige Stücke Jungvieh und Schweine auf den 16. Juni 1825 früh um 9 Uhr, am Orte zu Canterwitz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Trachenberg den 12. May 1825. Bauschke, Registrator, im Auftrage des Fürstenthums-Gerichts.

(Bekanntmachung.) Groß-Tschirpsdorf, Hainauschen Kreises, den 14ten März 1825. Das hiesige Gerichts-Amt stellt ad instantiam des einzigen Real-Gläubigers die daselbst sub Nro. 3. belegene, auf 1536 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich taxirte, dem Johann Gottlieb Rupprecht zugehörige Bauer-Nahrung im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf abermals aus, und ladet Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den Bietungs-Terminen den 16ten April, den 18ten Mai und den 21sten Juni, besonders in dem letztern peremtorischen in dem hiesigen Gerichts-Kretscham, Nachmittags 3 Uhr, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden mit Zustimmung des Real-Gläubigers die Nahrung zugeschlagen, auf spätere Gebote aber nicht weiter geachtet werden werde. Das Gerichts-Amt Conradsdorf und Gros-Tschirsdorf. Matiller.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist in dem auf den Antrag des Käufers des Wilhelm Bergerschen Kretschams zu Lohe, Breslauschen Kreises, Friedrich Wilhelm Künzel, über die von demselben bereits eingezahlten und noch einzuzahlenden Kaufgelder am 9ten dieses Monats eröffneten Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks, so wie aller derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen derjenigen, welche einen rechtlichen Titel zum Pfandrecht haben, und derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Berger auf dessen Grundstück eintragen zu lassen, befugt sind, auf den 23sten Juny d. J. früh um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii im weißen Hirsch auf der Kupferschmidtstraße angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgeldersumme vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 9ten April 1825.

Das Gräflich von Königsdorffsche Gerichts-Amt von Bettlern und Lohe. Dittrich.

(Verpachtung.) Das im Groß-Strehlitzer Kreise gelegene, zur Herrschaft Blottnitz gehörige, unter Landschaftlicher Sequestration stehende Guth Groß-Pluschnitz, soll von Johanni d. J. ab. auf 6 nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 15ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine loco Blottnitz einzufinden, ihre Gebote abzugeben und sodann den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung Eines Hochlöblichen Landschafts-Collegii zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in Zyrowa eingesehen, so wie der Zustand der zu verpachtenden Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Zyrowa den 14. May 1825.

Der Kurator Bonorum der Herrschaft Blottnitz und Centawa.
Graf von Gaschin.

(Capital-Gesuch.) Auf eine hiesige städtische Besitzung, deren bloße Gebäude ohne Garten und Hofraum im Jahr 1823 circa 14000 Rthlr. geschätzt sind, wird bald hinter die darauf eingetragenen 5500 Rthlr. ein Capital von 2000 Rthlr. gegen Hypothek gesucht. Das Nähere zu erfahren im Privat-Schreib- und Commissions-Büreau Nro. 26. der Kupferschmiede- und Stockgassen-Ecke bei Tschesch.

Nachricht

an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte von Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt.

Jetzt, wo das Gesetz eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Speculanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstücke, die an den Verein gesandt werden müssen:

1) Des Beweises, daß der Reclamant in Wahrheit die bezeichnete Person sey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreyer Zeugen dargethan werden kann;

2) Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;

3) Der Beweisstücke, die sich in seinem Besitze befinden, als Geburtsschein, Heirathskontrakt und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben.

Sollte er dergleichen nicht besitzen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benöthigten Documente nachsuchen lassen kann.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuld-Dokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstücke müssen von der Ortsbehörde und von der nächsten französischen Gesandschaft oder dem nächsten französischen Consulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

In Bezug auf vorstehende Anzeige sind wir authorisirt die etwanigen Ansprüche französischer Emigrirten und deren Gläubiger dem vorstehend genannten Vereine zur Einziehung zu überweisen und sind auch bereit, die darauf bezügliche Correspondence zu übernehmen, von deren Erfolg wir den Herren Interessenten seiner Zeit Nachricht geben werden. Wer demnach eine dergleiche Reclamation zu haben vermeint, wolle sich gefälligst an uns in portofreien Briefen wenden und uns die darauf bezüglichen Documente einsenden. Breslau den 19. May 1825.

Lütke & Comp.

(Pferd zu verkaufen.) Ein junges, starkes, gesundes, dunkelbraunes Pferd, zu jedem Gebrauch geeignet, steht veränderungshalber billig zum Verkauf. Das Nähere Albrechtsstraße Nro. 35. beim Haushälter. Auch sind daselbst mehrere Remisen zu Wollmagazinen geeignet, zu vermiethen.

Verkaufs = Anzeige.

Das Dominium Kratzkau 1½ Meile von Schweidnitz, 5½ Meile von Breslau, will das daselbst ganz neu gebaute massive, mit Flach-Werk gedeckte Brauhaus nebst der gegenüberstehenden, ebenfalls massiven und mit Flachwerk gedeckten Branntweinküche, dem neben diesem stehenden Kretscham, und einem großen, an letztern stoßenden Garten, aus freier Hand verkaufen. Der Preis dieses Brau- und Branntwein-Urbars der drei Güter Kratzkau, Gohlitsch und Penckendorf ist drei Tausend Reichsthaler Courant, die sogleich bei der Uebergabe gezahlt werden müssen, was unerläßliche Bedingung ist. Kauflustige und Zahlungsfähige haben sich bei dem Beamten Gröhling zu melden.

(Wagen zu verkaufen.) Ein moderner Wiener Staats-Wagen für 400 Rthl. Cour. und ein dergl. leichter Reise-Wagen für 320 Rthlr. Junkerngasse No. 3/604.

(Pferde zu verkaufen.) Ein Postzug ächter polnischer Raçe sammt Geschirr für 100 Dukaten, auch einige Reitpferde und ein Einspänner, starker brauner Engländer sammt Geschirr für 22 Frd'or. Langengasse No. 109. vor dem Nicolai-Thor. Vietz, Factor.

(Bauholz zu verkaufen.) 92 Stämme meist schwere Balken, die getrennt werden können. Das Nähere bei Scholz auf dem Weidendamme.

(Zu verkaufen.) Vor dem Ohlauerthore Klosterstraße No. 80. steht ein neuer Handwagen zu verkaufen.

(Mast-Schöpse-Verkauf.) Bei dem Dominio Dürrjentsch stehen ganz vollkommen fette Schöpse zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Das Dominio Kadlewe bei Prausnitz, hat etliche 30 Schock Schanben zu verkaufen.

(Capital-Gesuch.) Es wird ein Capital von 2000 Reichsthalern auf sichere und einzige Hypothek gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Bataillons-Arzt Koch zu Wohlau.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Gohlau, 2 Meilen von Breslau, beabsichtiget diese Johanni eine Kuh- oder Milch-Verpachtung von 50 Stück Nutzkühen und können sich cautionsfähige Pachtlustige, auf dem herrschaftlichem Schloß daselbst melden.

Anzeige.

Kaufliebhabern dient hiermit zur Nachricht, daß die zum Allodial-Nachlaß Sr. Durchlaucht des Hrn. Prinzen Biron v. Curland gehörende Gewehre, Waffen u. dergl., welche den 7ten Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr und die folgenden Tage, in No. 2 auf der Herrngasse hieselbst eine Treppe hoch versteigert werden sollen, vom 25sten d. M. an, täglich in dem angezeigten Locale in Augenschein genommen werden können. Breslau den 18ten May 1825. Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Nachlaß-Auction.) Montag als den 6. Juni früh um 9 und Mittag um 3 Uhr, werde ich auf der Harras-Gasse im Maler Höckerschen Hause, Gold, Silber, Porzellain, Gläser, Kupfer, Zinn, schöne Damastne Tischgedecke, Bett- und Leib-Wäsche, männliche und weibliche Kleidungsstücke worunter schöne Zobel-Pelze und Besätze, wie auch 2 Cammerhusaren-Uniformen, 12 herrschaftliche Gebett Bette und einige Domestiquen-Bette, Meublement und Hausrath, öffentlich versteigern. Samuel Pieré, conces. Auct. Comm.

(Anzeige.) Sehr schöne wasserdichte Herrenhüte in Filz und in Seide, neuester Façon, empfingen so eben in bedeutender Auswahl Hübner & Sohn
am ehemaligen Naschmarkt neben der Apotheke No. 43.

(Neue Kirchen-Musikalien bei F. E. C. Leuckart.) Angeber, Missa solennis. op. 1. 1 Rthlr. — Bühler, Vespera per totum Annum op. 4. 4 Rthlr. 8 Ggr. — Bühler, 6 Missae op. 7. 5 Rthlr. — Bühler, Missa solennis op. 9. 1 Rthlr. 12 Ggr. — Bühler, Missa solennis in D. op. 11. 1 Rthlr. 20 Ggr. — Bühler, Miserere oder der 50te Psalm als Grabmusik op. 12. 1 Rthlr. 12 Ggr. — Bühler, deutsch figurirte Vesper nebst den gewöhnlichen 4 Antiphonen op. 13. 1 Rthlr. 4 Ggr. — Bühler, deutsch figurirte Messe nebst einem Tantum Ergo einem Te Deum u. Hochzeitliede op. 14. 1 Rthlr. 12 Ggr. — Bühler, 3 Missae op. 16. 2 Rthlr. 20 Ggr. — Bühler, 4 Lytaniae op. 18. 2 Rthlr. 12 Ggr. — Bühler, 3 Vesperae op. 19 2 Rthlr. 4 Ggr. — Bühler, 4 Hymni. Pange lingua ad Processionem in Festo S. Corporis Christi. op. 17. 1 Rthlr. 4 Ggr. — Bühler, 4 Responsoria sub Processione in Festo S. Corporis Christi. 16 Ggr. — Ohnewalp, 14 Pange lingua op. 4. 1 Rthlr. — Rueff, 4 leichte deutsche Messen, sammt einer Seelenmesse. 20 Ggr. — Rueff, 6 Tantum Ergo. 12 Ggr. — Deutsche Gesänge während der heiligen Messe für Discant, Alt u. Bass mit Orgel-Begleitung. 10 Ggr.

Prospectus

des im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheinenden Werkes:

Die Puls- Blut- und Saugeadern des ganzen menschlichen Körpers, auf zwanzig Tafeln dargestellt,

von

Ludwig Joseph von Bierkowski.

in Groß-Folio IV Hefte,
nebst dem betreffenden Text unter dem Titel:

Erläuterung der Abbildungen der Puls- Blut- und Saugeadern des menschlichen Körpers, in lateinischer und deutscher Srache.
fl. 8.

Das vorstehende Werk giebt seinem Titel nach eine Darstellung des ganzen Blut- und Lymphatischen Systems auf zwanzig Tafeln, welche durch einen die Nomenklatur der einzelnen Gefäße enthaltenden Text erläutert werden.

Bei dem Gesichtspunkte, welchen der Verfasser im Auge behielt, sein Werk möglichst gemeinnützig und selbst dem minder Begüterten die Anschaffung desselben möglich zu machen, kann es nicht in die Schranken mit den theils umfassendern, theils speciellern Gegenständen gewidmeten Werken eines Albin, Haller, Caldani, Loder und Tiedemann treten; inwiefern es dagegen neben das in neuerer Zeit erschienene sehr geschätzte Werk des Hrn. Prof. Münz in Landshut:

Handbuch der menschlichen Anatomie mit Abbildungen II. Theil, die Gefäße enthaltend,

sich stellen darf, wird, da mit diesem Prospectus zugleich das erste Heft des Werkes selbst erscheint, der Beurtheilung des gelehrten Publikums überlassen. Es ist indessen im Betreff des abweichenden Plans der Bearbeitung zu bemerken, daß:

1) die Puls- und Blutadern in zwei Körper von natürlicher Größe vereinigt worden sind.

Diese beiden Körper sind durch das erschienene

Erste Heft

auf 6 Tafeln in der Art dargestellt, daß je zwei dieser Tafeln eine menschliche Figur von 5 Fuß Höhe bilden und in der Einen den Verlauf der Pulsadern, in der Andern den der Blutadern zeigen.

2) Die Sehnen, um den Unterschied der einzelnen anatomischen Systeme besser hervorzuheben, auf eigne Manier durch unterbrochene Striche angedeutet, die Pulsadern roth, die Blutadern blau, und diejenigen Stellen, welche von Muskeln oder andern Theilen gedeckt werden, mit blasserer Farbe und durch Zufügung von Punkten bezeichnet worden sind.

Die Beschreibung der Gefäße ist kurz abgefaßt, und der Deutlichkeit wegen die Zahlen, Buch-

staben und andre Zeichen, die auf Knochen, Bänder u. s. w. Bezug haben, gesondert, nicht durcheinander gestellt.

So wie nun das erste Heft eine Total-Uebersicht der beiden Blutsysteme des menschlichen Körpers gewährt, so sind die andern 3 Hefte zur Darstellung der einzelnen Theile bestimmt, und zwar enthält das, unfehlbar 6 Wochen nach dem ersten Heft erscheinende

Zweite Heft

auf 5 Tafeln die eigenthümlichen Gefäße des Herzens, eine Menge Abweichungen der Aorta und der Schilddrüsenpulsader, die äußern und tiefen Pulsadern des Gesichts, der Zunge, des Auges, des Gehirnes und der Brust.

In gleichem Zeitabstande nach dem jedesmaligen Erscheinen des frühern Heftes werden ausgegeben; das

Dritte Heft

welches auf 5 Tafeln die Pulsadern der obern Extremitäten, des Rückenmarkes, der Eingeweide des Unterleibes, des Beckens, des Fußes und die tiefen Pulsadern des Unterschenkels begreift, und endlich das

Vierte Heft

welches auf 4 Tafeln die Blutadern des Gesichts, der Augen, des Halses, den Verlauf der Pfortader, der tiefen Blutadern des Unterschenkels, die Puls- und Blutadern im Foetus und die lymphatischen Gefäße darstellt.

Der erklärende Text ist fortlaufend; jeder Lieferung werden die betreffenden Bogen angelegt, welche am Schlusse des Werks Einen Band bilden.

Der sofort zu erlegende und nur bis zum Erscheinen des 2ten Heftes dauernde höchst billige Pränumerations-Preis des ganzen Werkes ist 5 Rthlr. Pr. C.

Zur Erleichterung der Theilnehmer soll indessen auch eine theilweise Erlegung in der Art Statt finden, daß beim Erscheinen des ersten Heftes die Summe von 3 Rthlr.

für die beiden ersten Hefte und beim Erscheinen des dritten Heftes eine gleiche Summe für die beiden letzten Hefte gezahlt wird. Dieser Pränumerations-Preis von 6 Rthlr. — —

findet auch für das ganze Werk, jedoch nur vom Erscheinen des zweiten Heftes bis 4 Wochen nach Erscheinung des vierten Heftes Statt, von wo ab der, noch näher zu bestimmende, mindestens 8 Rthlr. — — betragende Ladenpreis eintritt.

Maurersche Buchhandlung
in Berlin.

Bestellungen auf obiges Werk nimmt Joh. Friedrich Korn d. ältern Buchhandlung, Breslau am großen Ringe, an, und können in derselben Probeblätter immer in Augenschein genommen werden.

☞ Mineral-Gesund-Brunnen ☜

Marienbader-Krug- und Ferdinands-, Eger-Franzens-Salzquelle- und Kaltersprudel-, Selter-, Fachinger-, Geilnauer-, Spaa-, Pyrmonter-, Altwasser-, Reinerzer-, Flinsberger-, Langenauer-, Saidschützerbitterwasser-, Driburger-, Cudowa-, Mühl- und Obersalz-Brunnen, direkt von den Quellen bezogen, bietet von frischester Schöpfung zum Verkauf billigst an Schmiedebrücke Nro. 10. Friedrich Gustav Pohl.

(Marinirten Stöhr) verkaufe ich um mit einer Consignations-Sendung zu räumen, das Pfund für 4 Silbergroschen Courant. S. G. Schröter, Ohlauerstrasse.

(Anzeige.) Sonntag den 22sten Mai ist das erste Garten-Conzert, welches auch Montag und Donnerstag seyn wird; gute Speisen und Getränke sollen mich empfehlen. Auch will ich meine beiden Kegelbahnen in den Wochentagen beliebigen Gesellschaften überlassen. Um zahlreichen Zuspruch bittet London, Coffetier.

Eine neue Sorte Tabak
in Pfund Paketen, blau Papier, pro Pfd. Sechs Sgr. Court. mit der Etiquette:

Hamburger Halb-Cnaster
von

G. B. Jaekel (PR. TABAK-FABRIK. IN BRESLAU. G. B. J.) in Breslau

am Ringe No. 48. im Haupt Johannes (am Naschmarkte.)

Diese Sorte Tabak wird nach der Manier der Friedr. Justuschen Fabrik in Hamburg fabricirt, ist sehr leicht und besteht aus Cygarren-Abfall und guten amerikanischen Blättern. Beides giebt dem Tabak einen Cnasterähnlichen Geruch. Mehrere Kenner behaupten, dafs selbst auswärtige Fabriken dergleichen Tabak noch nicht so gut für einen so billigen Preis geliefert haben;

in Parthien, mit gutem Rabatt, offerirt

G. B. Jaekel am Naschmarkt.

Die Berliner Tabacks-Niederlage
bei C. W. Borkenhagen in Breslau im neuen Börsengebäude am Salzringe zeigt ihren geehrten Abnehmern hierdurch ergebenst an: dafs der erwartete americanische Canaster in Stangen, jede Stange Can. 2 bis 3 Pfd. schwer, in der bekannten Original-Emballage von Kokus-Blättern angekommen ist, und nunmehro die geschehenen Nachfragen genügt werden können.

Zugleich empfiehlt sie ihr bedeutendes Lager von allen möglichen Gattungen fabricirter Rauch- und Schnupf-Tabacke zu beliebigen Preisen:

An Rauch-Tabacken
können zu mäfsigen Preisen als ganz vorzüglich empfohlen werden:

1) Canaster Litta. C., das Pfd. 18 Ggr. Court.
2) Mittel-Canaster No. 6., à Pfd. 10 Ggr. Court.
3) Tabac à la Duchesse, eine neu febricirte Sorte von seinen langen, sogenannten Leipziger Schnitt, in rothem Papier, à Pfd. 9 Ggr. Court.
4) geschnittene amerikanische Canaster-Blätter in blau versiegelten Pfund-Beuteln, à Pfd. 8 Ggr. Court. dieser Taback führt die Benennung in der That.
5) Can. Litr. F. in weifs Papier, à Pfd. 8 Ggr. Court.
6) Hamburger feine Can. mit Siegel nur in Pfund-Paqueten, a Pf. 6 Ggr.
8) Can. No. 7. a Pfd. 10 Sgr. Münze.

Vorstehende 8 Sorten Rauchtabacke werden zu den bemerkten Preisen gewifsen gewifs den Erwartungen eines jeden Kenners und Rauchers vollkommen entsprechen, indem sich die Tabacke nicht nur durch eine aufserordentliche Leichtigkeit und Reinheit, sondern auch durch angenehmen Geruch vor vielen andern Sorten dieses Preises sehr vortheilhaft auszeich-

nen, wovon ein jeder bei einem etwanigen kleinen Versuch die vollkommenste Ueberzeugung erhalten wird. Auf sämmtlichen Tabacken wird der bekannte Rabatt bewilligt.

An Schnupf-Tabacken

werden vorzüglich alte, sehr schöne holländische Carotten von ausserordentlich kräftigem und feinen Geruch zu folgenden Preisen einer geneigten Beobachtung empfohlen, als:

rapp. Carotten No. 0 à Pfd. 16 Ggr. Cour.
- - - 1 à Pfd. 14 Ggr. -
- - - 2 à Pfd. 12 Ggr. -
- - - 3 à Pfd. 10 Ggr. -
- - - 4 à Pfd. 8 Ggr. - in Parthien von 1/8 Ctr. und darüber billiger und mit 15 pCt. Rabatt.

Ferner Prinz-Regent, eine allgemein beliebte Sorte à Pfd. 1 Rthlr. Cour. und mehrere andere Sorten courente Schnupftabacke, können zu verschiedenen Preisen nach Verlangen geliefert werden.

(Anzeige.) Neuen holländ. Käse erhielt und ist im Ganzen und Einzeln zu haben, bei F. A. Stenzel, auf der Albrechtsstraße.

(Offner Dienst.) Unterzeichneter wünscht zu Johanni c. a. einen unverheiratheten Gärtner in seinen Dienst zu nehmen. Jacobsdorf den 18ten May 1825.
Graf Pückler.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin 3 Tage unter Weges ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerber-Gasse Nro. 3. in der gewesenen Töpfergasse.

☞ (Mieth-Gesuch.) Es wird gegen Michaelis um einen billigen Zins zu miethen verlangt: ein kleines Haus auf der Vorstadt nebst Garten, Stallung und Wagenremise. Addressen mit Vermerk des Preises abzugeben bei Hrn. Kaufmann G. B. Jäkel, Naschmarkt No. 48.

(Absteige-Quartiere.) Wer solche diesen Wollmarkt über zu vermiethen hat, kann sich wenden an den Agent Kelch am Ringe (Naschmarkt) No. 49.

(Zu vermiethen) sind noch einige Sommer-Wohnungen, auch Stallung auf 5 Pferde nebst Wagenremise, bei London, Coffetier.

(Zu vermiethen) ist eine Tischler-Werkstatt nebst Wohnung und Zubehör im goldnen Löwen vorm Schweidnitzer Thor, und Michaelis d. J. zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist ein geräumiger Laden nebst dabei befindlichen Schreibstube, es kann auch nöthigen Falls eine Wohnung und Remise, wie auch Keller und Boden-Gelaß darzu gegeben werden. Wo? ist zu erfragen Schmiedebrücke No. 51. bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen) sind auf der Taschengasse Nro. 21. Parterre zwei Stuben nebst Alcove an einen einzelnen stillen Miether, und zu Johanni zu beziehen.

(Sommerquartier zu vermiethen) in Altscheitnig Nro. 26. auch aufs ganze Jahr, woselbst auch eichene Bretter, Bohlen und gute Erdtoffeln zu haben sind.

(Anzeige.) Zwei sehr schöne Quartiere am Ringe gelegen, sind diese Johanni billig zu vermiethen. Das im ersten Stock hat 5 Stuben 2 Kabinets, Küche, Kammer und Keller, im 2ten Stock hat 4 Stuben, 2 Kabinets, 1 Kammer, 1 Keller, auch mit und ohne Pferdestall Wagenplatz und Heuboden. Nähere Auskunft darüber giebt Hr. Schube in No. 34. am Ringe.

(Vermiethung.) Ueber eine freundliche, lichte und bequeme Wohnung im 3ten Stock zu Johanni zu beziehen giebt nähere Nachricht der Herr Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weissen Hirsch.

(Zu vermiethen) von Johanni an der 1ste Stock Albr. Strasse No. 22. dem Königl. Regierungs Gebände gegenüber.

(Vermiethung.) In Nro. 27. am Rathhause ist diese Wollschur ein bequemes Logis, eine Stiege hoch abzulassen. Breslau den 19ten May 1825.

Zweite Beilage zu No. 60. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. May 1825.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag mehrerer Gläubiger, im Wege der Execution die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegenen Ritterguts Groß- und Klein-Bischwitz an der Weide, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe Justizräthlich auf 56560 Rthlr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 23sten März a. c. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 29. Juli und den 28. October 1825, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28sten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Höpner, im Partheienzimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Enge und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 23. März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 4118 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 5396 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. belastete Vermögen des Kaufmann Julius Wilhelm Becker am 27sten December 1824 eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 27sten Junius a. c. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Rath Merckel und Land-Gerichts-Rath Hartmann, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 25sten Februar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Nachdem die Anna Rosina verehelichte Karaschinsky geborne Opitz, wieder ihren im Jahre 1812 sich von hier heimlich entfernten Ehemann, den Tagearbeiter Karaschinsky, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung bei uns angetragen hat, so haben wir einen Termin zur Beantwortung der diesfälligen Klage und Instruction der Sache vor dem ernannten Deputirten Hrn. Referendarius Kube auf den 27. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Es wird daher der Verklagte hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem anberaumten Termine an unserer Gerichtsstelle unfehlbar einzufinden, über seine Ent-

fernung von hier Rede und Antwort zu geben, und sich auf die gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage auszulassen, widrigenfalls nicht nur das zeither zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Band der Ehe getrennt, sondern derselbe auch die anderweitige Verehelichung im unverbotenem Grade der Verwandschaft nachgelassen und Er für den alleinigen schuldigen Theil erkannt werden wird. Breslau den 8. März 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Alle diejenigen, welche aus dem verloren gegangenen, von dem hiesigen Kaufmann Minor unterm 23. Juni 1819 an die verwittwete Frau Rittmeister von Hoverbeck geb. Gräfin von Posadowsky, ausgestellten Wechsel über 450 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 27. Juni a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Vogt anberaumten Termine zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche an gedachten Wechsel gehörig nachzuweisen, entgegengesetzten Falls aber die Ausschließung ihrer Ansprüche und die Amortisation des Wechsels zu gewärtigen. Breslau den 10. März 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des General-Depositi des hiesigen Stadt-Waisen-Amts, soll das dem Kretschmer Jokisch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 12752 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 13,456 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 1671. und 1728. auf der Altbüsserstraße und Messergasse belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten August und den 13ten October, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 16ten Decbr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rhode in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Waisen-Amtes, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 22sten April 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist in der Subhastations-Sache des Auctions-Commissarius Oppenheimerschen sub No. 484/5 in der goldenen Radegasse belegenen Hauses, in welcher das letzte Meistgebot 9000 Rthlr. Courant betragen hat, ein nochmaliger und zwar peremtorischer Bietungs-Termin auf den 2. August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky angesetzt worden. Es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation dabei zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 26. April 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königlichen Gericht ad St. Claram in Breslau wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der hiesigen Nicolai-Vorstadt an der kurzen Gasse sub No. 82. und 83. des Hypotheken-Buchs gelegene, zum Coffee-Schank eingerichtete Fundus, bestehend aus mehrern Gebäuden und einem großen Garten, zur Lindenruh genannt, welcher mit 1000 Rthlr Courant im Feuer-Catastro versichert steht, und gerichtlich auf 6990 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Courant zu 5 Procent gewürdigt worden, wovon die aushängende Taxe sowohl bei dem unterzeichneten Gericht, als dem hiesigen Königlichen Stadtgericht zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden kann, auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der

nothwendigen Subhastation veräußert werden soll. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, den 18ten July c., den 23sten September c. und peremtorie den 29sten November c. persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der bei hiesigem Gerichte practicirenden Justiz-Commissarien Herrn Justiz-Commissarius Conrad, Justiz-Rath Merkel, Brigade-Auditeur Kluge und Justiz-Commissarius Scholz zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst, und Falls nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme begründen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Zugleich werden auch alle unbekannte, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes, die Löschung sämmtlicher eingetragenen Hypotheken, der leer ausgehenden sogar ohne Production der diesfälligen Instrumente verfügt werden wird. Breslau den 14ten März 1825.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Verpachtung.) Es soll die im Leobschützer Kreise, 3 Meilen von Ratibor und 5 Meilen von Leobschütz belegene und dermalen unter landschaftlicher Sequestration stehende Herrschaft Hultschin, von Johannis 1825 ab, auf 9 hintereinander folgende Jahre, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parcellen im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem auf den 16. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumten Biethungs-Termine, vor dem, von uns hierzu ernannten Commissarius, Landes-Aeltesten Grafen von Sedlnitzky, sich in dem hiesigen Landschafts-Hause, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und Falls letztere von dem nächsten Fürstenthums-Tags-Collegio für annehmbar befunden worden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht es Jedem frei, bis zum gedachten Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen. Ratibor den 8. April 1825.

Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

(Gasthoff-Verkauf in Oels.) Der zur Gastwirth Schmidtschen Concurs-Masse gehörige, am hiesigen Markt belegene, und ohne das Inventarium seinem materiellen Werthe nach auf dreitausend sechshundert und funfzig Thaler geschätzte Gasthoff zum goldnen Adler, soll an den nachstehenden drei Terminen, den 20sten Mai, den 22sten July und den 26sten September dieses Jahres, wovon der letzte der Entscheidende ist, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem Zimmer des Stadt-Gerichts zum Verkauf ausgeboten werden, und der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe kann in der Registratur des Gerichts nachgesehen werden. Oels den 15ten März 1825.

Das Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Landeshut den 8ten Januar 1825. Der hier am Markte gelegene, brauberechtigte, mit dem dazu gehörigen Acker, einer Wiese und einer besondern Scheune, zusammen im Materialwerthe auf 4486 Rthlr. abgeschätzte Grundsche Gasthof No. 41. zum goldnen Löwen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 16ten März, 18ten May und 18ten July d. J. vor uns auf hiesigem Rathhause anstehenden Bietungs-Termine, wovon der letztere peremtorisch ist, an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Da sich in der Gastwirth Beinlichschen Subhastations-Sache, betreffend den hiesigen Gasthof die Stadt-Taberne genannt, in den vorigen Licitations-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so haben wir auf den Grund der Einwilligung des Extrahenten dieser Subhastation einen neuen und peremtorischen Bietungs-Termin auf den 3ten Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Stadtrichter anberaumt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dieser massive und am Ringe hierselbst belegene Gasthof incl. bedeutender Utensilien und Schank-Geräthschaften auf 3272 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt| wor-

den ist, die diesfallsige Taxe auch in unserer Registratur eingesehen werden kann. Reichenstein den 19ten April 1825.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Fricke.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird auf den Antrag seiner Anverwandten, der im Jahre 1812 als Hautboist in polnischen Diensten zu Krakau gestandene, später nach Rußland marschirte Musikus Jacob Vogt, aus Lublinitz gebürtig, welcher seit dem Jahre 1812 von seinem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 23sten Juli 1825 Vormittags um 9 Uhr hier anberaumten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst die Regulirung des väterlichen Anton Vogtschen, aus 100 Rthlr. Courant bestehenden Nachlasses, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt und sein Erbantheil seinen nächsten Erben zugesprochen und zu seiner Zeit verabfolgt werden wird. Lublinitz den 14. April 1825.
Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse wird hiermit bekannt gemacht: daß der hiesige Kaufmann Herr Louis Pape und das Fräulein Auguste v. Treskow in dem am 17ten dieses Monats errichteten und unterm heutigen Tage ausgefertigten Ehe und resp. Erb-Vertrag die hier Orts zwischen Eheleuten bestehende statutarische Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben haben. Neisse den 21sten April 1825.
Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gericht macht hierdurch in der Carl Christian v. Poserschen Pupillen-Sache öffentlich bekannt, daß von der Vormundschaft beschlossen worden, daß das, denen Minorennen zugehörige adeliche Guth Raßadel in hiesiger Standesherrschaft gelegen auf 3 Jahr von Johanni 1825 bis dahin 1828 in Pacht ausgethan werden soll. Die Pacht erfolgt ohne Anschlag und die Bedingungen werden in termino licitationis mit dem Pluslicitanten verabredet werden. Wir haben daher terminum licitationis auf den 17ten Juny 1825 anberaumt und laden Pachtlustige und Fähige hierdurch vor: in diesem Termine Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden, wenn er sonst ein von uns und der Vormundschaft zu acceptirendes Gebot thut, die Pacht zugeschlagen und der Pacht-Contract mit ihm abgeschlossen werden wird. Wartenberg den 14ten May 1825.
Fürstlich Curländisch Frey-Standesherrlich Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Bauerguthsbesitzerin Theresia Wittwe Haucke gebornen Werner zu Reichenau, wird das derselben gehörige, sub Nro. 48. zu Reichenau gelegene, am 18ten März 1822 auf 4962 Rthlr. 15 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Bauerguth, und das derselben zustehende, sub Nro. 59. in dortiger Feldmark situirte, nach der gerichtlichen Taxe vom 18ten März 1822 auf 1657 Rthlr. 15 Sgr. Courant abgeschätzte Ackerstück, voluntariä sub hasta gestellt, und Terminus licitationis peremtorius auf den 30sten Juny dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr allhier anberaumt, in welchem Kauflustige allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahentin zu gewärtigen haben. Camenz den 23sten April 1825.
Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird die sub Nro. 1. zu Paulwitz, Frankensteiner Kreises gelegene, dem dortigen Erbscholzen Eugen Kuschel gehörige, und nach der gerichtlichen Taxe vom 6ten April d. J. auf 3080 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Courant abgeschätzte Erbscholtisey, im Wege der Execution subhastirt; weshalb Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, in den, auf den 28sten July, 29sten September und 30sten November dieses Jahres festgesetzten Licitations-Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, allhier zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Creditoren zu gewärtigen. Camenz den 3ten May 1825.
Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Avertissement.) Das unterm 19ten September 1807 ausgefertigte Consens-Instrument nebst Recognitions-Schein vom 21sten ejusd. über ein für den Chyrurgus Pädelt zu Langenöls auf der Freistelle Nro. 15. zu Pristram, Nimptschen Kreises, dem Freistellbesitzer Gottfried Seiffert gehörig, eingetragenes Capital per 160 Rthlr. soll der Angabe nach bei einem im Jahre 1810 zu Langenöls statt gefundenen Brande, bei welchem auch der ursprüngliche Creditor abgebrannt ist, verbrannt oder verloren gegangen seyn. Auf den Antrag der gegenwärtigen Inhaberin des Capitals Christiane verehl. Chyrurgus Ihmann, geborne Fährmann zu Schönwalde, werden daher alle diejenigen welche an dieses verloren gegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, dieselben bis zu, oder in dem hierzu auf den 23sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Kanzellei anberaumten Präclusiv-Termin ohnfehlbar geltend zu machen, und gehörig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß das Instrument für amortisirt geachtet, die etwanigen unbekannten Prätendenten desselben aber mit allen darauf habenden vermeintlichen Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Inhaberin des qu. Capitals freigelassen werden wird, auf Ausfertigung eines neuen Instruments anzutragen. Reichenbach den 28sten April 1825.

Das von Nickisch-Roseneck Pristramer Gerichts-Amt. Wichura.

(Bekanntmachung.) Der mehrentheils aus weiblichen Kleidungsstücken und Wäsche, einigen Gläserwerk und andern Sachen bestehende Nachlaß der zu Reesewitz verstorbenen, verwittwet gewesenen Justitiarius Kühn, wird den 31sten Mai dieses Jahres von Vormittags 9 Uhr an in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Bernstadt den 11ten Mai 1825.

Das Gerichts-Amt Reesewitz.

(Auction.) Durch den Auctions-Commissarius Pieré wird den 31sten d. Monats und folgende Tage in den gewöhnlichen Nachmittags-Stunden von 2 Uhr ab, der Nachlaß der Frau Hauptmann von Thierbach, bestehend in Uhren, Porzellain, Gläsern, Zinn und Kupfer, Betten, Wäsche, Meubles und sonstigen Geräthschaften, nebst einer Batarde mit eisernen Achsen und kupfernen Cuxen, vor dem Nicolaithor im Hause des Schiffbauer Wodczinsky No. 75. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Breslau den 17ten May 1825.

Der Justiz-Rath Bahr.

(Verkaufs-Anzeige.) Da ich gesonnen bin, meine mir eigenthümliche und ½ Stunde von Reichthal, sich im guten Baustande befindliche 3gängige oberschlägige Wassermühle, nebst einem Hirsegange, wozu circa 40 Scheffel B. M. Aussaat, nebst Wiesewachs, Obst- und Gemüsegarten und einer wohleingerichteten Schmiede gehören, aus freier Hand zu verkaufen, so lade ich demnach Kauflustige hierdurch ein, sich bei mir einzufinden, um das Weitere zu erfahren. Skorischau den 22. April 1825.

J. Jaite.

(Guts-Verkauf.) Ein Dominial-Gut, 21/2 Meile von Breslau, auf der deutschen Seite gelegen, seit länger als 70 Jahren im Besitz einer und derselben Familie, im besten Wirthschafts-Zustande, und mit 9 zum Theil ganz massiven Gebäuden versehen, will der dermalige Besitzer wegen Kränklichkeit und hohem Alter ohne Einmischung eines Dritten verkaufen. Unterzeichneter wird es sich als Verwandter des Besitzers zum Vergnügen machen, ohne alles Interesse jedem Käufer, welcher ernstliche Absichten hat, nähere Auskunft zu ertheilen.

F. Bräunert, Disponent in der Tuchhandlung Elisabethstraße No. 1.

(Wagen-Verkauf.) Neue Schuhbrücke No. 8. steht ein zweisitziger, leichter und bequemer Reisewagen im besten Zustande nebst dazu gehörigen Reisekoffer zu verkaufen. Auch sind daselbst mehrere noch brauchbare Glas-Fenster in Rahmen und bloße Rahmen abzulassen.

(Schaafvieh zu verkaufen.) In Oswitz sind 166 veredelte Schaafmütter zu verkaufen, wovon die Wolle-Proben in der Zeitungs-Expedition zu sehen sind.

(Kauf-Gesuch.) Wer einen Einspänner oder sehr leichten halbgedeckten Wagen auf zwei Pferde zu verkaufen hat, beliebe sich während dem Wollmarkt auf der Schuhbrücke im goldnen Horn beim Klemptnermeister Herrn Franke zu melden.

(Zu verkaufen) sind beim Dominio Gros-Schweinern, Creutzburger Kreises, wegen Ueberfluß an Vieh, 51 Stück Mutterschaafe, größtentheils zweijährig (nicht Märzvieh welches bereits verkauft ist) von einer Heerde, deren Wolle schon vor 7 Jahren im Preise von mehr als Einhundert Rthlr. Court. der Centner verkauft worden und deren Besitzer nichts versäumt hat, in der Veredlung fortzuschreiten. Proben, im gewaschenen Zustande auf den Thieren, ungewaschen auf einer Muster-Karte, können von jeder einzelnen Nro. vorgewiesen werden.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar der Majorats-Herrschaft Dyban zu Dyban, 1/2 Meile von Steinau, und nahe an der Oder belegen, wozu mehrere Zwangspflichtige Ortschaften gehören, wird auf Johanni d. J. pachtlos. Mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige können sich entweder bei dem Königl. Amts-Rath Menzel in Leubus, oder bei dem Wirthschafts-Amte in Dyban deshalb melden.

(Rußischen Leinsamen) haben in Commission und verkaufen billigst, Breslau am Ringe No. 19. W. Heinrich & Comp.

Couleurte Papiere und Zeichen-Materialien-Anzeige.

Neuerdings empfing ich alle Couleuren von sehr schönen Maroquin, Göttinger-Glanz, Aschaffenburger-Marmor, glatt Gold und Silber, desgl. geprägt Gold- und Silber-Papier, so auch die vergriffen gewesenen No. 11 von den sehr beliebten Wiener-Bleifedern, Kreide in Holz, Natur-Kreide, französische doppelte Reisfedern von besonderer Stärke, welche von anerkannten Künstlern für sehr vortheilhaft befunden worden, Wiener Reiszeuge, Stickzirkel mit Zubehör in kleinen Etuis, Leipziger Reiszeuge, Stickzirkel ohne Etuis, Pariser Sepia, Carmin und Indigo-Tusche, wie auch transparente Mundlacks von allen Farben, Schweizer Velin-Zeichen-Papier von verschiedenen Größen, erwarte dieser Tage. Auch kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß ich wiederum neuen ächten Wiener Bimstein erhalten habe, der am Preise unbedeutend höher, an Ausdauer aber und innern Gehalte weit vorzüglicher ist, als der anderwärts so gewöhnliche unächte, dessen mindere Brauchbarkeit vielfache Erfahrung bewiesen hat.

G. F. Paul, Schmiedebrücke No. 59.

(Marinirte Pommersche Bratheringe) habe den letzten Transport erhalten, und ist das Stück mit 1 1/2 Sgr. Court. zu haben, bei

F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzring.

(Anzeige.) Ich zeige ergebenst einem hochzuverehrenden Publikum an, daß bei mir jetzt alle Tage Leipziger Fladenkuchen, Preßburger und Bamberger Zwieback, so wie auch alle Sorten feine Bäckereien und guter Kuchen zu haben sind, auch werden Bestellungen bei mir angenommen. Caroline verw. Schramm, Bischofsgasse No. 9. im Schwerdtfisch.

(Meubles-Anzeige.) Mit allen Sorten modernen, trockenen und dauerhaft gearbeiteten Meubles empfiehlt sich zu den äußerst möglich billigen Preisen.

S. W. C. Pichardt junior, Tischler-Meister,
in dem Meubles-Magazin auf der Reuschengasse im Schwarzkegel.

(Gesuch.) Ein Mädchen von guter Erziehung, welche zugleich die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, wird gesucht. Das Nähere im Zwirn- und Bandgewölbe auf dem Kränzelmarkt neben der Apotheke.

(Offner Dienst.) Ein Wirthschaftsschreiber, unverheirathet, von guter Bildung und mit guten Zeugnissen versehen, kann sich in Esdorff bei Stroppen bei dem dasigen Amtmann Schelzig mündlich, oder durch postfreie Briefe melden.

(Pferde-Diebstahl.) Auf der Pfarrei zu Kamnig, Grottkauer Kreises, sind in der Nacht vom 10ten bis 11ten d. 3 Pferden gestohlen worden. 1 dunkler Fuchs 6 Jahr alt, 10 1/2 Viertel hoch, mit einer Schnur-Bläße; 2 Schwarz-Schimmel 3jährig mit weißen Sternen, einer 10 Viertel 5 Zoll hoch, der andere 2 1/2 Zoll kleiner, und etwas weis um den Kopf. Alle 3 sind Wallachen. Diese Pferde sind sehr schön, gut aufgesetzt, mit gebogenen Nasen und letztere nicht für den gemeinen Mann. Wer mir von ihrem Aufenthalt sichere Nachricht geben kann, erhält mit Verschweigung seines Namens 80 Rthlr. Courant. Kamnig d. 13. Mai 1825.

Becker, Erzpriester.

(Verlornes Lotterie=Loos.) Auf das verloren gegangene Viertel=Loos No. 32159. c. zur 5ten Klasse 51ster Lotterie kann der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler gezahlt werden. Ich warne daher einen Jeden für den Ankauf desselben.

Julius Steuer, Lotterie=Unter=Einnehmer, Carlsgasse im rothen Brunnen.

(Wohnung zu vermiethen.) Eine Wohnung auf einer Haupt=Straße mit einer schönen Aussicht ist Verhältnissen wegen erst jetzt zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Der Agent Pohl giebt nähere Auskunft.

(Zu vermiethen) eine Remise zu Einlegung der Wolle. Näheres beim

Kaufmann Aug. Dempe im Feigenbaum, Ecke der Kupferschmidt= und Altbüssergasse.

(Zu vermiethen) eine freundliche Stube nach der Straße auf der Schmiedebrücke No. 53., mit und ohne Möbels. Nachweisung 2 Stiegen hoch, hinten heraus.

Literarische Nachrichten.

Die Feier des dreihundertjährigen Jubelfestes der Kirche zu St. Elisabeth zu Breslau. Eine nachträgliche Gabe von Dr. S. G. Tscheggey, Pastor Primarius.

Bei Beurtheilung einer Schrift wie die vorliegende, kann man einen doppelten Standpunkt wählen, entweder den einer bestimmten Kirche, oder den uns dem wir von allen Partheien absehend, den göttlichen Geist des Christenthums in seiner Reinheit und Allgemeinheit auffassen. Stellt man sich auf den erstern so wird man dem Redner, da die Festlichkeit bei der er zu sprechen hat, eine bestimmte Kirche betraf, es nicht blos einräumen, sondern sogar von ihm fordern, daß er das Eigenthümliche und Unterscheidende derselben in seinem Vortrage hervor hob, weil sonst des Festes Zweck und Kraft völlig verloren gehen mußte. Aber eben aus diesem Gesichtspunkte dergleichen Feste betrachtet, dringt sich uns von selbst die Frage auf: ob bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge die Feier derselben nicht ganz zu unterlassen seyn, weil neue Reibungen der Partheien die unausbleibliche Folge davon seyn werden. Wir können diese Frage unmöglich bejahen. Jede Kirche hat ihre Symbole und ihre Geschichte; darauf gründet sich das, was ihren eigenthümlichen Charakter ausmacht und wodurch sie ihren Bekennern werth und theuer geworden. Ist ihr durch den Staat das Recht verliehen, nach ihren Symbolen zu lehren und ihren Gottesdienst einzurichten: warum sollte sie dann nicht Feste feiern, wodurch ihre Bekenner an die Geschichte ihres Ursprungs erinnert, und in ihr innerstes Wesen u. ihr eigenthümliches Gebiet eingeführt und zu einem lebendigen Bewußtseyn ihrer Vorzüge gebracht werden können? Dieses Recht ist ein unverletzliches für jede Kirche, und wenn es vor ihr ein Geist der Liebe und des Friedens geübt wird, wenn sie dem Rechte keiner andern Kirche zu nahe tritt und auf fremde Kosten sich nicht schmückt und erhebt, so kann auch der befangenste Anhänger einer Parthei nichts dagegen haben. Und diesen Geist der Liebe und des Friedens, meinen wir, darf man von Jedem in unserer Zeit fordern, der bei einem solchen Anlaß öffentlich spricht oder schreibt. Daß dem Verfasser obiger Schrift diese Forderung stets vorgeschwebt habe, davon enthält sie mehr als einen Belag. Selbst in den Stellen, wo das Feuer der Rede so leicht über Maaß und Ziel hinausreißt, ist er sich des Wortes immer bewußt geblieben; wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Es wäre ihm selbst der empfindlichste Schmerz gewesen, an einem Tage wo sein Geist sich über alle Schranken jeder äussern und sichtbaren Kirche weit empor gehoben fühlte, auch nur durch ein Wort verletzt zu haben. Denn es ist unstreitig der zweite von den oben genannten Gesichtspunkten, der den Verfasser von Anfang bis zu Ende geleitet hat. Er beginnt mit der Verheißung des göttlichen Meisters: Es wird ein Hirte und eine Heerde werden, und mit ihr schließt sich auch die Reihe seiner Gedanken. Im Christenthum liegt der Keim einer unendlichen Entwickelung. Die beiden Hauptideen desselben, die einer unmittelbaren Offenbarung Gottes, und die einer fortgehenden Erlösung und Versöhnung des Menschen mit Gott, die uns nicht blos durch die Lehre Jesu mitgetheilt, sondern die wir auch durch seine geschichtliche Erscheinung lebendig angeschaut haben, (das Wort ward Fleisch) enthalten die Lösung aller Fragen, die wir über den Grund und Wesen, die Aufgabe und Bestimmung des Menschen und Insonderheit über sein Verhältniß zu Gott aufwerfen können. Je tiefer man in

diese Ideen, d. h. in den Geist des Christenthums eindringt, desto freier wird man sich von allem erhalten, was in der sichtbaren Kirche nur Buchstabe, Satzung und Form ist, desto lebendiger wird man sich davon überzeugen, daß da Freiheit ist, wo des Herrn Geist weht, und desto weniger wird man sich versucht fühlen, Jemanden seiner abweichenden Meinung wegen zu richten. Wir schauen hier durch einen Spiegel in einem dunklen Wort; einst aber von Angesicht zu Angesicht. „Diesseits trüber Wolken theilen sich noch die milden Sonnenstrahlen in prismatischer Brechung; aber jenseits fallen sie immer reiner in einem herrlichen Lichtpunkt zusammen, und dahin muß doch zuletzt jeder gläubige Christ empor schauen, wie die matte Lampe erlöscht die ihm auf dem Durchgange durch die dunklen Hallen seiner Glaubensunmündigkeit geleuchtet hat."

Uebrigens ist der Ertrag dieser kleinen Schrift für einen Zweck bestimmt, der jedem Freunde der kirchlichen Andacht wichtig seyn muß. Wer hat sich durch den Ton der St. Elisabeth Orgel nicht schon zur Andacht erhoben gefühlt? Möge sie sich bald einer Ausbesserung erfreuen, die dieses Meisterstück der Kunst zu ihrer vorigen Kraft und Stärke erhebt!

Wegen einfallenden Pfingst-Festes werden Montag den 23sten May keine Zeitungen ausgegeben.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.